Mittwoch, 13. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8918.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℳ 50 ₰. Auswärts 5 ℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Newyork, 12. Jan. Dem Vernehmen nach einigte sich das Cabinet über den Inhalt der Grant'schen Botschaft, welche auch mehrere der hervorragenden Senatsmitglieder billigten. Der Gouverneur von Newyork erklärte, die Intervention des Generals Sheridan in Neworleans sei eine Verfassungsverletzung; Newyork habe die heilige Pflicht, zur Wiederherstellung der Freiheit und Autorität der Civilbehörden gegenüber der Militärgewalt beizutragen.

Paris, 12. Jan. Die Deputirtenwahlen in den Departements Cotes du Nord, Seine und Oise sind auf den 7. Febr. cr. anberaumt. — König Alfons zieht morgen in Madrid ein.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 12. Jan. Der Verwaltungsrath der St. Gotthardbahn hat heute beschlossen, die Einzahlung der dritten Rate von 20 Procent auf die Actien der Gotthardbahn bis Ende März d. J. einzufordern.

London, 12. Jan. Gestern fand eine nicht öffentliche Versammlung der hauptsächlichsten Führer der Nonconformisten in Glasgow statt, bei welcher die Bildung einer nationalen Association beschlossen wurde, durch welche die Trennung des Staats von der Kirche in Schottland angestrebt werden soll. Eine nach Edinburg einberufene Versammlung verfolgt den nämlichen Zweck. — Der Premier Disraeli ist wieder hier eingetroffen.

Reichstag.

42. Sitzung vom 12. Januar.

Der Antrag des Abg. v. Parczewski, zu verlangen, daß das gegen den Abg. v. Dominirski in zweiter Instanz anhängige Verfahren wegen Beleidigung des Kreisgerichts zu Thorn für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben, und daß von dem Reichskanzler ersucht werde, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen, wird einstimmig angenommen.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Abg. Jörg: Der Titel der Vorlage müßte eigentlich lauten: Gesetz über Einführung der obligatorischen Civilehe in Bayern. Der Gegenstand ist ja auch im bayerischen Landtage schon zur Sprache gekommen. Damals äußerte Minister v. Lutz, er müsse die Frage, ob für eine derartige Vorlage ein hinlängliches Bedürfniß im Lande sich herausgestellt habe, verneinen (hört! im Centrum); die Regierung müsse entschieden bezweifeln, daß das Geschenk der obligatorischen Civilehe ein willkommenes sei. Damals herrschte in der bayerischen zweiten Kammer eine große liberale Majorität, während von unserer Partei nur 13 oder 15 darin saßen. Nichtsdestoweniger wurde in jener Kammer der Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe mit einer Majorität von 22 Stimmen abgewiesen. Was hat sich denn nun seitdem in Bayern geändert? Nichts, als daß das bayerische Volk seinem Rechtsbewußtsein und seinem religiösen Gewissen bei wiederholten Wahlen einen bedeutsamen und enorm ernsten Ausdruck gegeben hat, und gleichwohl wird ihm nun dasselbe Gesetz von der liberalen Partei geboten mit Hilfe des deutschen Reichstages. Was will nun das vorliegende Gesetz? Es involvirt eine Rebellion gegen das katholische Volksbewußtsein und legt in seinen Eingriffen in das materielle Eherecht einen protestantischen Maßstab an die katholische Ehe (Sehr richtig! im Centrum), ich sage einen, nicht den protestantischen Maßstab, denn es giebt auch viele ernste Protestanten, welche diesen Maßstab für einen unchristlichen halten. Einen solchen Schritt des Zwanges gegen das Gewissen eines Volkes kann man thun, wenn man die Gewalt in Händen hat, aber der Idee des Rechtsstaates entspricht es nicht und man sollte dabei füglich aufhören, vom Reich als einem Rechtsstaat zu sprechen. Es ist schon Vieles in diesem neuen Deutschen Reiche geschehen, was in dem deutschen Volke eine eigenthümliche Anschauung über das Verhältniß der Liberalen zum Reiche hervorgerufen hat, ein Verhältniß, das an ein Bild von den Bretlern, welche die Welt bedeuten, erinnert, nämlich an die Figur: Samiel, hilf! (Heiterkeit.) Aber der bringt niemals Gutes, auch wenn er die allerwunderbarsten Geschenke macht. (Sehr richtig! im Centrum). Ich und meine politischen Freunde müssen erklären, daß auf Grund der bayrischen Verfassungsverträge und des bayrischen Reservatrechts ein solcher Gesetzentwurf nie und nimmer gemacht werden dürfte, ohne vorherige Genehmigung der bayrischen Landesvertretung. (Widerspruch links.) Das Eherecht in Bayern ist ein Reservat. Als das Schlußprotokoll zum Vertrage mit Bayern vom 23. November 1870 verhandelt wurde, da war das gesammte bürgerliche Recht noch nicht in die Reichsverfassung eingeführt, sondern nur das Heimaths- und Niederlassungsrecht. Das bürgerliche Recht wurde erst nachträglich durch den Antrag Lasker am 28. September 1873 in die Reichscompetenz aufgenommen. Wie kann man gegenüber dieser Sachlage, die so klar ist wie der Tag, durch ein bloßes Specialgesetz oder eine Codification das bestehende Recht eines Reservatvertrages einfach aus dem Wege räumen wollen? Wie kann die bayrische Staatsregierung dem anderen Faktor der Gesetzgebung die Zustimmung zu einem Vertragsbruch zumuthen? (Beifall im Centrum.) Dieses Vorgehen der bayrischen Staatsregierung hat mich mit tiefstem Schmerze erfüllt. (Heiterkeit.) Ja, glauben Sie den Worten eines ehrlichen Mannes. Vor Kurzem hat der Abg. Lasker gesagt: um ein einheitliches Civilrecht im Reiche zu gewinnen, müßten immerhin noch einzelne Perlen aus den Kronen der Einzelstaaten herausgebrochen werden. Diese Perlen sind aber Perlen der Volks- und Landesrechte, und diese scheinen mir gegenwärtig mit einer großen Decke verhüllt zu sein, worauf mit großen Buchstaben geschrieben steht: Ausverkauft! (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, stellen Sie sich einmal vor, ich wäre ein Reichsfreund (große Heiterkeit), nach der Art wie in der Correspondenz zwischen dem Reichskanzler und dem Grafen Arnim das Modell eines reichsfreundlichen Wählers aufgestellt ist. Ich würde dann vor Ihnen offen und ehrlich (Rufe links: ehrlich!) also sprechen: Meine lieben Herren und Freunde (große Heiterkeit), es will mir scheinen, als wenn wir jetzt seit einiger Zeit mit dem Brechen von Verträgen es etwas leicht nehmen! (Oho! und Unruhe. Rufe links: Zur Ordnung!)

Präsident v. Forckenbeck: Der Vorredner hat sich direct an einen Theil der Mitglieder des Hauses gewendet und hat diesen Mitgliedern insinuirt, daß sie es mit dem Brechen von Verträgen leicht nehmen. Ich rufe den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Dr. Völk: Ich werde es Ihnen nicht ersparen können, ebenfalls auf gewisse Bavarica einzugehen, da ich nicht blos zu Ihnen, sondern auch zu den bayerischen Wählern sprechen muß, wie ja auch der Vorredner vor Allem bestrebt war, durch seine Rede auf die bayerischen Wähler und gewisse Personen an entscheidender Stelle in Süddeutschland, denen er Vertragsbruch vorwarf, Eindruck zu machen. Wir aber wissen, daß diese entscheidenden Stellen darüber, was ein Vertrag ist und daß derselbe gehalten werden muß, vollkommen unterrichtet und daß sie in dem Halten von Verträgen im höchsten Maße gewissenhaft sind. Nach diesen entscheidenden Stellen hin habe ich nun nicht zu sprechen, aber nach den bayerischen Wählern hin. Was nun den angeblichen Vertragsbruch anlangt, so haben die bayerischen Kammern die Auffassung gebilligt, daß die No. 1 der Versailler Schlußprotokolle die civilrechtliche Seite der Ehe gar nicht berührt und sich nur auf die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse bezieht. Dafür spricht auch ihr Wortlaut. Uebrigens hat der Staatsminister v. Lutz, der zu den vertragschließenden Bevollmächtigten gehörte, in der Kammer offen erklärt — Hr. Jörg hat dies weislich verschwiegen —, daß bei Feststellung dieser No. 1 nur von den Heimaths- und Niederlassungsverhältnissen und nicht von der civilrechtlichen Seite der Ehe die Rede gewesen sei. (Hört! hört! links.) Auch die bayerischen Staatsrechtslehrer haben nicht daran gedacht, daß in der No. 1 ein bayrisches Reservatrecht statuirt sei. Wenn man daher hier das Gegentheil behauptet hat, so ist das wohl nur deshalb geschehen, um ein neues Schlagwort: „Vertragsbruch“ zu schaffen. Hr. Jörg hat ferner gesagt, die Legislative im Reiche sei nicht zulässig, weil die Landesvertretungen ihre Zustimmung noch nicht ertheilt hätten. Es ist aber ein essentiale der Reichsverfassung, daß das Reich aus eigener Initiative das festsetzen darf, was ihm heilsam ist. Dadurch, daß die Art. 77, 78 der Reichsverfassung, welche diese Competenz des Reiches festsetzen, auch in Bayern aufgenommen sind, ist die von dem Abg. Jörg vermißte verfassungsmäßige Zustimmung implicite gegeben. Dies hat auch der verstorbene Abg. Greil anerkannt, denn er hat seiner Zeit auseinandergesetzt, daß wenn Art. 78 angenommen werde, die bayerische Verfassung durch Reichsbestimmungen abgeändert werden könne: er hat den Art. 78 eine ewige Schraube genannt, durch welche alle Verfassungen der Einzelstaaten außer Kraft gesetzt werden würden. Wir wollen aber diese Schraube nur anwenden, um einem Zustande in Bayern abzuhelfen, der nachgerade ein unerträglicher geworden ist. Ich zweifle nicht, daß die Einführung der Civilehe ein weiteres Mittel werden wird, um die religiösen Gefühle des bayerischen Volkes aufzuregen zur Opposition gegen das Reich, aber ich hoffe, man wird auch stärker untersuchen, was es mit dem religiösen Charakter der Ehe auf sich hat. Daß die Schließung der Ehe vor Laien zu erfolgen habe, ist eine uralte deutsche Anschauung und es ist unwahr, daß die Civilehe eine Schöpfung der glaubenslosen Revolution gewesen sei. Sie ist urdeutsch, gerade so deutsch, wie das auf einem Umwege wieder zu uns gekommene Geschwornengericht. Nach § 83 des Bergischen Ritterrechts vom Jahre 1363 (Redner verliest diesen Paragraphen) ist die Einsegnung der Ehen durch Laien schon eine alte Gewohnheit in der bayerischen Ritterschaft. Späterhin hat die Kirche diese Einsegnung der Ehen für sich in Anspruch genommen. Es ist aber der Kirche so ureigenthümlich, sich in Alles hineinzumischen, daß sie es heute noch nicht lassen kann. (Heiterkeit.) Nach katholischen Begriffen ist die Ehe ein Sacrament. Dasselbe spendet aber nicht der Priester, sondern die Eheleute selbst. Die sacramentale Kraft der Ehe ruht in der Erklärung des Consenses der Eheleute vor dem competenten Priester. Später hat man noch die Anwesenheit von zwei Zeugen gefordert. Die sacramentale Natur der Ehe bleibt bestehen, obwohl die Priester nicht immer segnen, sondern oft das Gegentheil thun. Die Priester soll man nicht zwingen, eine Ehe einzusegnen, die sie für eine unerlaubte halten; ich taxire das Gewissen des Priesters eben so hoch, als das des Laien. Damit aber Leute, die eine kirchliche Ehe nicht eingehen wollen, dennoch eine giltige Ehe schließen können, muß der Staat Organe schaffen, vor denen sie die Ehe abschließen können. Es ist dies eine sociale Pflicht desselben und er steuert, wenn er dieser Pflicht nachkommt, dem Umsichgreifen der wilden Ehen. Herr Jörg meinte, durch dieses Gesetz würden wieder einige Perlen aus den Kronen der Einzelstaaten ausgebrochen. Der Ausdruck ist sehr schön, aber nicht richtig. Ich behaupte vielmehr: wenn durch das Institut der Civilehe, das einmal als rechtlich und nothwendig anerkannt ist, endlich Ordnung geschaffen wird in Dingen, in welche die Einzelstaaten keine Ordnung hereinzubringen vermögen, so bedeutet das nicht den Verlust einer Perle, sondern erneuerte Kraft und größeren Glanz. Die Schaffung des Reiches ist für die Einzelstaaten kein Verlust an Kronen und Perlen, sondern das Deutsche Reich ist der rechte Schutz für diese Kronen. Die Krone, die unter dem Schirmdach des Deutschen Reiches glänzt, steht in allen ihren Bestandtheilen viel fester, als zu den Zeiten des seligen Deutschen Bundes. Wenn Hr. Jörg ferner von ausverkauften Perlen sprach, so muß ich sagen: wenn die Rathschläge der Gegner der Civilehe und der Beschützer der Perlen der Einzelstaaten einen starken Eingang in den Einzelstaaten gefunden haben würden, dann könnte eher von einem Ausverkauf von Perlen die Rede sein, den das Reich, das ihn allein hindern könnte, zu hindern vielleicht nicht Willens sein dürfte. (Beifall links, Zischen im Centrum.)

Abg. Stumm: Ich erkenne das Bedürfniß, die obligatorische Civilehe zum Gesetz zu erheben, unbedenklich an, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es gelingen möge, den Abschnitt III., welcher von den Erfordernissen der Eheschließung handelt, wesentlich umzugestalten. Ich kann es nicht billigen, daß mit völliger Verkennung des deutschen Familienlebens die deutsche Mutter und Frau in Bezug auf die Einwilligung zur Heirath ihrer Kinder niedriger gestellt wird, als der Vater steht. Wir haben vielfach auf die Zucht- und Sittenlosigkeit der heranwachsenden Jugend aufmerksam gemacht. Durch die bürgerliche Beurkundung der Eheschließung wird noch ein wesentliches Stück religiösen Einflusses auf die Jugend bei der Eheschließung leider weggenommen. In solchen Zeiten, wie die gegenwärtigen sind, sollten alle Parteien darin übereinstimmen, das Familienansehen möglichst zu stärken. Auch der § 31 gefällt mir nicht: „Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung findet Klage auf richterliche Ergänzung statt.“ Ich meine, daß Minderjährige unter keinen Umständen ohne Einwilligung ihrer Eltern heirathen sollten. Um diesen Abschnitt III. möglichst genau durchzuberathen, möchte ich vorschlagen, denselben an eine Commission zu verweisen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Wir (die Conserv.) sind keine besonderen Freunde der Civilehe, wir können uns aber der Ueberzeugung nicht verschließen, daß ein Widerstand vergeblich sein würde, wir halten es für unsere Pflicht, an einer möglichst genauen Durchberathung Antheil zu nehmen, denn dieses Gesetz ist eines der einschneidendsten, welches überhaupt gegeben werden kann. Dann haben wir aber auch in Preußen in den 3 Monaten der Geltung der Civilehe schon reiche Erfahrungen gesammelt, um Lücken auszufüllen und Uebelstände auszugleichen. Alle diese Punkte werden erst in zweiter Lesung zur Erörterung kommen; ob sie in einer Commission besser erörtert werden, weiß ich nicht; ich glaube aber, die Frage ist schon so viel discutirt worden, daß eine zweite Berathung im Plenum angemessener ist.

Abg. Schröder (Friedberg — nat.-lib.): Mein Hauptbedenken betrifft hier das in § 27 festgesetzte Alter der Ehemündigkeit; daß man damit ganz allgemein auf die im preußischen Landrecht angenommene Altersgrenze heruntergehen und die Fähigkeit, eine Ehe zu schließen, beim männlichen Geschlecht mit dem vollendeten 18, beim weiblichen mit dem vollendeten 14. Lebensjahre eintreten lassen will, kann ich Angesichts des Bestrebens, die Dauer der Schulpflichtigkeit thunlichst auszudehnen, nicht billigen. Auch sollte man unter Berücksichtigung der Stellung, welche die Mutter im deutschen Familienleben einnimmt, zwischen ihrer Zustimmung zur Eheschließung und derjenigen des Vaters keinen Unterschied machen. Dagegen halte ich allerdings die allgemeine Einführung der Klage auf Ergänzung des väterlichen Consenses im Gegensatze zu dem Abg. Stumm für einen Fortschritt. Im Uebrigen begrüße ich die Aufhebung jeder geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen mit Freuden; wenn dem gegenüber § 79 ausdrücklich ausspricht, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt werden, so liegt darin eine wohlangebrachte Mahnung, die Zugehörigkeit zur Kirche durch diese Acte zu bekunden. Die Bestimmung, daß Geistliche nicht Standesbeamte sein können, ist aus dem preußischen Gesetze übernommen; ich beklage sie insofern, als sehr viele protestantische Geistliche sich offen auf den Boden des neuen Gesetzes gestellt haben und sich sehr wohl zu Standesbeamten eignen würden. Ich verkenne jedoch nicht, daß mit der Entfernung dieser Bestimmung das Gesetz scheitern müßte, und enthalte mich daher weiteren Widerspruches gegen dieselbe.

Abg. Hauck (Aschaffenburg — Centrum) sucht unter großer Unruhe des Hauses die von Völk geübte Interpretation der Nr. 1 des bayerischen Schlußprotokolls zu widerlegen. Er erinnert dabei an eine Aeußerung des Ministers von Lutz, welcher bei der Vertheidigung des Versailler Vertrages ausgesprochen hat: „Ich möchte den bayerischen Minister sehen, welcher es ohne die Zustimmung der bayerischen Kammer wagen sollte, auf ein Reservatrecht zu verzichten.“ (Hört! im Centrum.) Am wenigsten kann sich der Redner mit dem vom Vorredner so gerühmten § 79 befreunden: solche Bestimmungen gehören nicht in Gesetze, die dem kirchlichen Ansehen und dem religiösen Bewußtsein so schroff entgegentreten, wie das vorliegende.

Bayerischer Justizminister v. Fäustle erörtert, daß die Einführung der Civilehe in Bayern weder ein Bruch der dortigen Verfassung, noch eine Verletzung des Concordats sei. Eine solche Frage des innern Staatsrechtes, der Verantwortung einer Staatsregierung für ihr Votum im Bundesrath, kann an dieser Stelle kaum mit Erfolg ausgetragen werden; das ist eine Frage des inneren Rechtes und die bayerische Regierung wird für ihre Handlungen in München ebenso Rede stehen, wie sie bisher sich nicht gescheut hat, jede Verantwortung zu tragen. Es scheint mir nur die Frage zu bestehen, stehen wir auf dem Boden der Reichsverfassung oder nicht? Ist die Reichszuständigkeit gegeben? Diese Frage wird kaum mit Grund verneint werden können. Es wird der bayerischen Regierung eine Verfassungsverletzung vorgeworfen. Dieser Vorwurf hat heute auf Grund der Reichsverfassung keine rechte Spitze mehr, sonst könnte man sagen, jedes Reichsgesetz verletze die Verfassung der Einzelstaaten; denn jedes Reichsgesetz greift in die Verfassungsverhältnisse der einzelnen Bundesstaaten ein und absorbirt einen Theil der Einzelstaatsgesetzgebung. Das ist eine unvermeidliche Consequenz der Reichsverfassung, die wir tragen müssen, weil die Reichsverfassung in den Einzelstaaten im constitutionellen Wege anerkannt worden ist. Es soll im § 38 eine Verletzung des bayerischen Reservat rechtes vorliegen. Ein Blick in die Motive, welche dies ausdrücklich ablehnen, beweist das Gegentheil. Dies ausdrücklich in den Tenor des Paragraphen zu schreiben, halte ich für unnöthig, weil, so lange ein bayerisches Reservatrecht nicht durch speciellen Act der Reichsgesetzgebung mit Zustimmung Bayerns abgeändert ist, es sich ganz von selbst versteht, daß die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf diejenigen Gebiete sich nicht erstrecken kann, welche Gegenstand dieses Reservatrechts sind. Ich glaube im Namen der verbündeten Regierungen betonen zu können, daß Niemand an irgend eine Verletzung der bayerischen Reservatrechte gedacht hat. Was die Frage betrifft, ob wir uns auf dem Gebiete der Reichsverfassung befinden, so kann darüber gar kein Zweifel bestehen. Durch die Reichsgesetzgebung Art. 4 Nr. 13 ist das gerichtliche Verfahren Gegenstand der Reichsgesetzgebung geworden. Das gerichtliche Verfahren ist aber ebenso zu regeln für bürgerliche wie für Ehesachen; die Reichsgesetzgebung muß sich also auch dieser Frage annehmen. Zum gerichtlichen Verfahren gehört es, die Wirksamkeit gerichtlicher Urtheile zu bestimmen. Das vorliegende Gesetz ist einfach das Product der durch die Zeit geschaffenen neuen Verhältnisse. Die jetzigen staatsbürgerlichen, commerziellen und Freizügigkeitsverhältnisse, die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit vertragen die jetzigen Ehegesetze nicht mehr. Die bayerische Staatsregierung hat in dieser Frage Nebenrücksichten bei Seite gelassen; die entscheidende Rücksicht war und ist hier die, daß die Kirche und der Staat bei der bisherigen Vermischung ihrer Befugnisse sich schlecht gestanden habe, und daß nur dann Frieden werden wird, wenn die Befugnisse der beiden Gewalten durch möglichst gerecht gezogene und bestimmte Grenzen auseinandergehalten werden. In dem Momente, wo diese Grenze gezogen ist, ist der Friede herbeigeführt, den jeder Patriot wünschen muß. (Beifall.)

Abg. Frhr. zu Franckenstein (Centrum): Die Behauptung des Abg. Völk, daß die Kammer der Reichsräthe sich mit dem Minister v. Lutz einverstanden erklärt habe, daß nach Nr. 1 des Schlußprotokolls das Reservatrecht Bayerns sich nur auf die landespolizeilichen in Betreff der Verehelichung erlassenen Vorschriften beziehe, ist unrichtig. Die erste Kammer hatte die schwersten Bedenken gegenüber dem Lasker'schen Antrage und hat sich erst für denselben ausgesprochen, nachdem Hr. v. Lutz die Versicherung abgegeben hatte, daß bis zum Erlasse eines bürgerlichen Gesetzbuchs die Civilehe von Reichswegen nicht in Bayern eingeführt werden werde. (Hört im Centrum.) Daß die große Mehrheit des bayerischen Volkes von dieser Institution nichts wissen will, das wird sie, wie ich zuversichtlich glaube, bei den nächsten Neuwahlen deutlich genug aussprechen.

Abg. Löwe: Mit diesem Gesetze begeht die Reichsregierung nichts als einen Akt der Pflichterfüllung gegen die Staatsbürger. Wenn der Staat so große Anforderungen, wie gegenwärtig auf allen Gebieten, an seine Bürger stellt, so ist er auch verpflichtet, ihnen eben so gut, wie das Recht der Niederlassung, auch die Möglichkeit und das Recht zu geben, einen Familienstand zu begründen. Ein Staat, der dieses natürliche Recht seinen Unterthanen versagen wollte, wäre nur auf Sand gebaut, und die Herren, welche stets ihr Spiel treiben mit der Reichsfeindlichkeit, zeigen durch ihren Widerstand gegen die Vorlage, daß sie wirklich kein so großes Interesse an dem Bestande des Reichs haben, wie die Majorität. Neben dieser Pflichterfüllung thun wir aber auch einen wichtigen politischen Schritt hin nach der Trennung von Staat und Kirche, zu dem Zustande, in welchem der Staat erhält, was ihm gehört, und die Kirche bekommt, was ihr gebührt. Einwendungen gegen die Civilehe als solche habe ich in der heutigen Debatte weder erwartet noch vernommen. Zweifellos macht der Civilstandsbeamte eben so wenig die Ehe, wie der Geistlichen, die Ehe wird eben durch die Gatten allein begründet. Ein Recht, das Dritte dabei beanspruchen wollen, ist nichts als menschliche, herrschsüchtige Vermessenheit. (Beifall links.) Es wird Niemandem zugemuthet, dem kirchlichen Segen zu entsagen; was wir vernichten wollen, ist die Heuchelei, die Lüge, welche sich den kirchlichen Gebräuchen unterwirft, ohne ihnen eine Bedeutung zuzuerkennen. Nicht nur der eine infallible Papst in Rom, sondern sehr viele infallible Päpste an der Spitze der kleinen evangelischen Landeskirchen zwingen uns den hier eingeschlagenen Weg zu betreten. Wir können dies mit voller Sicherheit und Beruhigung thun, denn nur selten hat die öffentliche Meinung den Boden für die Gesetzgebung so vorbereitet, wie bei diesem Gegenstande. (Beifall links.)

Die Vorlage wird im Plenum weiter berathen werden. (Für Ueberweisung derselben resp. ihres dritten Abschnitts an eine Commission stimmt nur das Centrum, sowie einzelne Mitglieder der beiden conservativen Parteien. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, den 13. Januar.

Die erste Berathung des Reichscivilehegesetzes, der einzigen kirchenpolitischen Vorlage in dieser Session, nahm gestern im Reichstage einen unerwartet raschen und, mit früheren ähnlichen Debatten verglichen, ziemlich ruhigen Verlauf. Um der Bedürfnisse Bayerns willen ist das Gesetz noch in dieser Session eingebracht worden, und den Bayern gehörte auch der gestrige Tag; mit Ausnahme zweier der conservativen Seite des Hauses angehörenden preußischen und eines hessischen Abgeordneten griffen nur Angehörige Bayerns in die Discussion ein. Die dortige Ultramontanen, welche in ihrem heimischen Landtag stark genug sind, ein bayersches Civilehegesetz unmöglich zu machen, suchten mit Sophismen zu beweisen, daß die bayerischen Reservatrechte durch das vorliegende Gesetz verletzt würden, ihre Angriffe wurden aber geschickt und sachgemäß von dem Abg. Völk und von dem bayerischen Justizminister Dr. v. Fäustle zurückgewiesen. Das Auftreten des Letzteren hat in Reichstagskreisen lebhafte Befriedigung hervorgerufen, um so mehr, da derselbe erst gestern Vormittags in Berlin eingetroffen und vom Bahnhof direct in der Sitzung des Reichstags geeilt war, weil die Opposition des Centrums gerade gegen die bayerische Regierung von den dortigen ultramontanen Blättern im Voraus angekündigt war. Die Bedenken gegen die Einzelnheiten des Entwurfes, besonders gegen den famosen § 79, werden bei der zweiten Lesung vorgebracht werden, welche morgen beginnen soll.

Für heute läßt der Reichstag eine Pause in seinen Plenarsitzungen eintreten, damit der Tag vollständig für die Bankcommission frei bleibt, die heute die erste Lesung des Bankgesetzes beendigen will. In den letzten Tagen sind mehrere Deputationen in Angelegenheiten der Bankfrage von dem Reichskanzler empfangen worden, so vor-

gestern eine Deputation aus Hannover, die auch von dem Fürsten zur Tafel gezogen wurde. Der Reichskanzler hat sich jedoch, wie die „Post" hört, durch eine bestimmte Erklärung diesen Deputationen gegenüber in keiner Weise gebunden.

In Bayern regt sich in dem Handelsstande eine Opposition gegen den Vorschlag in der neuen Reichs-Gerichtsorganisation, wonach bei den Appellverhandlungen in Handelssachen nur rechtsgelehrte Richter entscheiden sollen. Man macht geltend, daß die dortige bisherige Praxis, welche auch in der Appellinstanz Assessoren aus dem Handelsstande hat, sich bewährt hat, und möchte ihre Beibehaltung. Jedenfalls ist das gute Zeugniß, welches der Handelsstand Bayerns nach seinen bisherigen Erfahrungen der Mitwirkung von Laien an der Rechtsprechung durch die betreffenden Vorstellungen der Handelskammern giebt, ein von der künftigen Justiz-Commission wohl zu beachtender Fingerzeig.

Welche Raupen noch in den Köpfen unserer altconservativen Junker spuken, zeigt der heutige Leitartikel der „Kreuzzeitung." In dem Kampfe zwischen dem modernen Staate und den weltlichen Machtansprüchen der katholischen Kirche sieht sie schon den Endpunkt herannahen; siegen wird aber weder der Staat noch die römische Kirche, der ganze Kampf wird nur dazu dienen, um — den Altconservativen, welche sich während des Streites schlau in die Büsche schlagen, das Heft in die Hände zu spielen; sie sind dazu ausersehen, die Schiedsrichter zu spielen und dann den durch den Kampf zerrütteten Staat nach ihren mittelalterlichen Gelüsten zu restauriren. Man lese:

„Die conservative Partei, in richtiger Würdigung und Abgrenzung des staatlichen und des kirchlichen Gebietes und praktisch nach keiner Seite hin compromittirt oder gebunden, da sie im Reichstage und im Abgeordnetenhause jetzt so gut wie gar nicht vertreten gewesen ist und im Herrenhause sich jeder Gemeinschaft mit dem Culturkampfe durch ihre ablehnenden Vota entzogen hat, — kann allein berufen sein, den Schiedsspruch zu fällen und durch die Uebernahme der Staatsgeschäfte nicht nur diesen acuten und die Krisis schneller herbeiführenden Schaden zu heilen und somit die Einigkeit des tief zerklüfteten Reiches herzustellen, sondern mit schonender, aber kräftiger Hand auch den Uebelständen abzuhelfen, welche auf allen anderen Gebieten des nationalen Lebens in Folge des liberalen Systems entstanden sind."

Eine Partei, welche in dem schweren, uns obliegenden Kampfe nicht auf der Seite steht, welche den jungen Bau des neuen, nach Jahrhunderte währender Zersplitterung endlich geschaffenen Reiches gegen die Feinde zu schützen sucht, die seine Grundlagen, ehe sie sich befestigt, untergraben wollen, eine Partei, welche vielmehr die durch den Kampf hervorgerufenen Zerrüttungen zur Befriedigung der Selbstsucht ausbeuten will, eine solche Partei hat für immer auf ihren Einfluß auf die Gestaltung unseres nationalen Lebens verzichtet. Sie wird von dem Volke, wo sie sich auch als Retter aufspielen will, künftig überall und immer zurückgewiesen werden.

Alfonso will heute seinen Einzug in Madrid halten; die dortige Regierung hat bereits mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Zunächst braucht sie Geld, viel Geld, und der Versuch, bei einem der ersten Pariser Bankhäuser eine Anleihe aufzunehmen soll auf Schwierigkeiten gestoßen sein. Um Credit zu erhalten, soll die neue Regierung erst einige Erfolge gegen die Carlisten aufweisen. Außer den baskischen Bergen hat die Proclamirung Alfonso's nur passiven Widerstand bei einzelnen katholischen Würdenträgern gefunden. So hat der Cardinal-Erzbischof von Valencia verboten, daß in seiner Kathedrale ein Tedeum für die Thronbesteigung Don Alfonso's gesungen werde, so daß der Generalcapitän die kirchliche Feier auf einem öffentlichen Platze der Stadt abhalten ließ. Der Erzbischof hätte wohl lieber für Don Carlos ein Tedeum singen lassen, obwohl doch selbst der Papst dem König Alfons gute Reise in das Land seiner Väter gewünscht hat. — Serrano soll dafür gesorgt haben, daß er procul negotiis einer „sorgenfreieren Zukunft entgegen gehen" kann, als wenn er Regent des Landes geblieben wäre. Die „Ersparnisse", welche er während der Zeit seiner Macht erübrigt und sicher bei der Bank von England angelegt hat, sollen sehr bedeutend sein.

In dem größeren Theile der österreichischen industriellen Kreise nimmt die schutzzöllnerische Neigung, welche die bösen Folgen der Ueberspeculation heilen soll, immer mehr zu, namentlich bei den Spitzen der Eisen- und Textilindustrie. Doch beginnt sich auch bereits eine Gegenbewegung bemerkbar zu machen. Die Vertreter der Maschinen- und Metallwaaren-Industrie in Prag fordern das Gegentheil von dem, was ihre oberösterreichischen und steyrischen Collegen verlangen. Sie weisen in einer an die Prager Handelskammer und an die Regierung gerichteten Eingabe nach, daß eine Abänderung des Zolltarifs in freihändlerischer Richtung (vor Allem Reduction in den Zöllen für Rohmaterialien und für Maschinentheile) für die Industrie wesentliche Vortheile herbeiführen würde. Für Ungarn ist aber eine eine freihändlerische Politik geradezu Lebensfrage, und das Organ der ungarischen Deak-Partei kündigt den cisleithanischen Schutzzöllnern an, daß eine Aenderung des Zolltarifs zu Gunsten der österreichischen Industriellen eine Kündigung des Handelsvertrages von Seiten Ungarns zur Folge haben würde. Da wird man sich denn diesseits der Leitha wohl noch sehr bedenken, ob man der augenblicklichen Strömung Folge leistet. Die Entscheidung muß bald getroffen werden; denn bis zum 16. Juli dieses Jahres muß zunächst der Handelsvertrag mit Italien neu geregelt werden, weil der jetzt bestehende ein Jahr später abläuft. Daran schließt sich der Zeitfolge der nothwendig werdenden Erneuerung nach der Vertrag mit Großbritannien, mit Frankreich, mit dem Deutschen Reiche, mit Belgien und der Schweiz. In Italien scheint man den schutzzöllnerischen Neigungen leider sehr entgegenkommen zu wollen, weil man mit hohen Schutzzöllen den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen hofft.

In England hat vor Kurzem eine Excommunication stattgefunden. Mr. Henry Petre will, wie aus mehreren „Eingesandt" in der „Times" hervorgeht, nicht an die unbefleckte Empfängniß und an die Unfehlbarkeit glauben, und der Bischof Vaughan von Salford fordert nun in einem energischen Rundschreiben seinen Clerus unter Strafe der Amtssuspension auf, den Mr. Petre nicht eher zum Genusse der Sacramente zuzulassen, bis selbiger reuige Abbitte geleistet habe. „Sollte Mr. Henry Petre von Dunkenhalgh" — so heißt es im Circular — „oder irgend Jemand, in dem man den Mr. Henry Petre vermuthen könnte, sich zum Empfang der Sacramente stellen, so soll ihm vor allen Dingen eine ausdrückliche Erklärung abverlangt werden, daß er „ex animo" und ohne Vorbehalt die Vollmacht der Kirche zu Glaubensdefinitionen anerkenne, und daß er in gleicher Weise die im Jahre 1854 und 1870 erfolgten Definitionen aufnehme. Sollte ein Priester diesem Befehl entgegen handeln, so ist er ipso facto von der Ausübung seiner Befugnisse suspendirt." Nachdem der Bischof somit an dem Mr. Henry Petre ein Exempel statuirt, wendet er sich gegen die übrigen verkappten Missethäter, die ihrem Unglauben in anonymen Zuschriften an Localblätter Luft machen, und heißt die Priester, bei Jedem, den sie im Verdachte der Aufsässigkeit gegen die Decrete von 1854 und 1870 haben, die Spendung der Sacramente von einem vorherigen unverhohlenen Glaubensbekenntnisse abhängig zu machen. Dies ist der erste Schritt. Sollte dieser nichts fruchten, dann rückt wahrscheinlich die Kirche mit der schwereren Excommunicationsartillerie in's Treffen.

Deutschland.

△ Berlin, 12. Jan. Der Bundesrath hielt heute eine Plenarsitzung, in welcher es sich lediglich um die Stellung zu dem Naturalleistungsgesetz handelte. Es wurde beschlossen, den vom Reichstage in der zweiten Lesung acceptirten Verpflegungssatz von 1 Mk. statt 75 Pfg. abzulehnen und den letzteren auf 80 Pfg. zu fixiren, von der Zustimmung des Reichstages zu diesem Satze aber das Zustandekommen des Gesetzes abhängig zu machen. — Zur zweiten Lesung des Civilehegesetzes werden mehrfache Abänderungsvorschläge vorbereitet. Der Abg. Zinn beantragt zu § 58 als neue Nummer für die Civilstandsregister einzufügen: „5) Ursache des Todes, wenn möglich ärztlich bezeugt" und folgende Resolution: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage baldmöglichst ein Gesetz über die Einführung der obligatorischen Leichenschau im Deutschen Reiche vorzulegen." Wir haben — wie hierbei erinnert sein mag — bereits mitgetheilt, daß die Commission für eine Reichs-Medizinalstatistik dem Bundesrathe den Entwurf zu einem Leichenschaugesetz vorlegen wird. Die Reichsregierung selbst ist dazu entschlossen. Es bestand übrigens die Absicht, die Anträge zum Civilehegesetz durch eine freie Commission vorberathen zu lassen, um die Berathung möglichst zu vereinfachen und abzukürzen. — Heute hat hier eine Generalversammlung des Vereins der deutschen Privateisenbahnen stattgefunden, in welcher beschlossen worden ist, in einer an den Bundesrath zu richtenden Denkschrift vom rechtlichen und vom finanziellen Gesichtspunkte aus Verwahrung einzulegen gegen die Annahme der Vorschläge, welche das Reichseisenbahn-Amt in einer mehrfach erwähnten Denkschrift über die Reform der Eisenbahn-Tarife gemacht hat. Der Verein der deutschen Privatbahnen führt aus, daß bei Annahme dieser Vorschläge die Wirkungen der (20procentigen) Tariferhöhung für die Eisenbahn-Verwaltungen völlig verloren gehen würden, während doch die Gründe, welche im vorigen Jahre auch der Reichsbehörde eine angemessene Erhöhung der Tarifsätze hätten nothwendig erscheinen lassen, insbesondere die Steigerung der Gehälter und Löhne, auch heute noch fortbeständen. Zwar seien die Betriebsmaterialien seither billiger geworden, allein die Ausgaben für dieselben betragen nur 15% der Gesammtausgaben. Der Beweis für das Fortbestehen jener Gründe wird u. A. durch den Hinweis auf die niedrigen Dividenden des Jahres 1873 geführt und es wird hinzugefügt, daß das Betriebsjahr 1874 für die meisten Bahnen noch ungünstigere Resultate gehabt habe, als das Jahr 1873. Billige Eisenbahn-Tarife würden auch die Industrie nie in den Stand setzen, über den Bedarf des Landes hinaus zu arbeiten und doch sei die jetzige Calamität wesentlich darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren die Production über den Bedarf des Landes hinaus sich gesteigert habe und die Arbeitskräfte nicht den Arbeitslöhnen entsprechend leistungsfähig gewesen seien. Noch weniger gerechtfertigt erscheine es aber, das Capital, welches in Eisenbahnen angelegt sei, mit unverträglichen Lasten und Opfern nur deshalb zu belegen, damit die Landwirthschaft größeren Gewinn erzielen könne. Was die rechtliche Seite der Frage betrifft, so wird ausgeführt, daß diejenigen Eisenbahn-Verwaltungen, welche sich der an sie in Folge des Bundesrathsbeschlusses vom 11. Juni 1874 ergangenen Aufforderung zur Annahme der Tarifreform gegen das Aequivalent der Tariferhöhung verpflichtet hätten, dadurch einen Anspruch darauf erworben hätten, daß ihnen die für diesen Fall definitiv zugesicherte Tariferhöhung nach wie vor verbleibe. Die Darstellung der Denkschrift des Reichseisenbahnamtes, als seien die Erklärungen der Delegirten des Vereins der Privatbahnen im Widerspruch mit jenem Beschlusse des Bundesrathes abgegeben, wird als thatsächlich unrichtig bezeichnet und deshalb wird auch der Schlußfolgerung widersprochen, als ob von den betr. Eisenbahnverwaltungen die Tarifreform, von deren Annahme der Bundesrath in seinem Beschlusse vom 11. Juni 1874 die Tariferhöhung anhängig gemacht habe, nicht definitiv, sondern nur bedingungsweise angenommen worden sei.

— Ueber die im laufenden Jahre beabsichtigte Indienststellung von Schiffen brachte die „Kielee Ztg." uns telegraphisch gemeldete Mittheilungen, welche von der „N. A. Z." folgendermaßen berichtigt worden: „Am 1. April sollen in Dienst gestellt werden: Zur Ausbildung der neu einzustellenden Cadetten die Segelfregatte „Niobe"; zur Ausbildung der Schiffsjungen die Glattdeckscorvette „Medusa", welche im Herbst nach West-Indien gehen wird; ferner die Briggs „Rover" und „Musquito" für die Sommermonate; das Dampfkanonenboot „Cyclop", wie bereits mitgetheilt, zur Stationirung in den chinesischen und japanesischen Gewässern, endlich das Kanonenboot „Tiger", um als Tender des Artillerieschiffes „Renown" in Wilhelmshaven verwendet zu werden. Am 1. Mai die Kanonenboote „Drache" und „Delphin" zu Vermessungszwecken in den heimischen Gewässern. Mitte Mai, wie ebenfalls bereits mitgetheilt, zur Formirung eines Geschwaders die Panzerfregatten „König Wilhelm," „Kronprinz," „Kaiser", „Hansa", und als dessen Aviso der Dampfer „Falke." Am 1. October die Corvette „Vineta" zur Ausbildung von Cadetten und Fahrt nach Japan; ferner das Kanonenboot „Comet" zur Ablösung des Kanonenboots „Meteor" im Mittelländischen Meere."

— S. M. Schiff „Victoria" ist am 9. d. in Wilhelmshaven außer Dienst und in die 1. Reserve gestellt.

— Aus Prag telegraphirt man der „N. fr. Pr.": In Folge einer Eingabe des Landgrafen Friedrich von Hessen-Rumpenheim, als präsumtivem „Thronerben" des Kurfürsten, ist durch eine Gerichts-Commission die Silberkammer des Kurfürsten, enthaltend Werthsachen im Betrage von dritthalb Millionen Thaler, mit Beschlag belegt. Die fürstliche Familie Hanau verweigert die Herausgabe insolange, bis die von der preußischen Regierung sequestrirten Revenuen nicht herausbezahlt werden. — Wie die „Kreuz-Ztg." erfährt, ist von Seiten Sr. Maj. des Kaisers und Königs, nach dem Ableben Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen die Berechtigung des Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen zur Führung des Titels „Königliche Hoheit" anerkannt worden.

Posen, 12. Jan. Die Decane Kasprowicz von Miloslaw und Krepec von Gnesen haben, nachdem ihre Beschwerde gegen die geistliche Zeugenvernehmung in Sachen des apostolischen Delegaten abgewiesen worden, sich nunmehr mit einer solchen an das Obertribunal gewandt.

Grätz, 10. Jan. Es scheint, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer doch die Fleisch- und Mehlpreise niederdrücken wird. Am vergangenen Wochenmarkt verkaufte ein fremder Fleischer das Pfund Schweinefleisch mit 3½ Sgr., während die hiesigen 5 Sgr. nehmen und das Liter Weizenmehl, das früher auf dem Markte 2 Sgr. 4 Pf. kostete, verkaufen die hiesigen Bäcker jetzt mit 1 Sgr. 10 Pf. Auch Semmel und Brod sind nach Neujahr größer geworden. (P. Ztg.)

Breslau, 12. Jan. Wie der „Schl. Ztg." mitgetheilt wird, hat der Caplan H. zu Prisselwitz, Kr. Breslau, welcher wegen Nichtbeachtung der Maigesetze wiederholt mit Geldstrafe belegt werden mußte, sein Ernennungsdecret an die geistliche Oberbehörde zurückgereicht und den hiesigen Magistrat um Beschäftigung als Lehrer angegangen. Der Magistrat hat dieses Gesuch berücksichtigt und den Caplan als Religions-Hilfs-Lehrer an einer hiesigen höheren Schule beschäftigt.

München, 10. Januar. Die extreme ultramontane Partei, welche in dem Deggendorfer Bauernverein mit seinen über das Land verbreiteten Nebenvereinen ihre Vertretung hat, bereitet sich bereits für den Wahlkampf zu den bevorstehenden Landtagswahlen vor. Demnächst soll in einer General-Versammlung dieses Bauernvereins das neue Programm festgestellt werden.

Frankreich

Paris, 10. Jan. Der Entwurf des constitutionellen Gesetzes, betreffend die Uebertragung der Gewalten (Berichterstatter Ventavon) hat folgenden Wortlaut: Artikel 1. Der Marschall Mac Mahon, Präsident der Republik, fährt fort, unter diesem Titel die Executivgewalt, mit der er durch das Gesetz vom 20. November 1873 bekleidet ist, auszuüben. Artikel 2. Derselbe ist nur in dem Falle des Hochverraths verantwortlich. Die Minister sind den Kammern für die allgemeine Politik der Regierung solidarisch und für ihre persönlichen Handlungen ein jeder für sich verantwortlich. Artikel 3. Die gesetzgebende Gewalt wird durch zwei Versammlungen ausgeübt. Die Kammer der Deputirten wird durch das allgemeine Stimmrecht und unter den durch das Wahlgesetz bestimmten Modalitäten ernannt. Der Senat wird durch gewählte oder ernannte Mitglieder gebildet, und zwar in Verhältnissen und unter Bedingungen, welche durch besonderes Gesetz geregelt werden. Art. 4. Der Marschall-Präsident der Republik ist mit dem Recht bekleidet, die Kammer der Deputirten aufzulösen. In diesem Falle wird, und zwar in Frist von 6 Monaten, zur Wahl einer neuen Kammer geschritten werden. Artikel 5. Bei Ablauf des durch das Gesetz vom 20. November 1873 festgesetzten Zeitraums, wie in dem Falle der Freiwerdung der präsidentschaftlichen Gewalt beruft der Ministerrath unverzüglich die beiden Versammlungen, welche, in einen Congreß vereinigt, über die zu fassenden Beschlüsse berathen. Während der Dauer der dem Marschall Mac Mahon anvertrauten Amtsgewalt kann eine Revision der constitutionellen Gesetze nur auf dessen Vorschlag bewirkt werden.

Paris, 11. Jan. Die National-Versammlung begann heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Cadres der Armee. Obgleich mehrere Militärs sich an der Debatte betheiligten, bewegte sich die Discussion doch nur innerhalb der Grenzen allgemeiner Gesichtspunkte. Der General Changarnier beantragte, die Vorlage an den Kriegsminister zurück zu verweisen und darauf sofort zur Berathung der constitutionellen Gesetz-Entwürfe zu schreiten. Der Antrag wurde mit Einstimmigkeit abgelehnt.

— Wie die „Agence Havas" vernimmt, wird für die Berathung der constitutionellen Gesetzentwürfe die Dringlichkeit beantragt werden, um dadurch die sonst erforderlichen drei Lesungen zu vermeiden und so die gegenwärtige Ministerkrisis und die mit derselben verbundenen Inconvenienzen möglichst abzukürzen. Es heißt, daß die Minister vor Eröffnung der Discussion die Bedingungen bezeichnen würden, unter denen sie eventuell eine Fortführung ihres Portefeuilles für möglich halten. — Das linke Centrum hat beschlossen, den Gesetzentwurf über die Organisirung der Regierungsgewalt durch Einfügung eines Artikels, wonach die Republik als die Regierungsform Frankreichs eingeführt wird, zu erledigen.

— Zum Präsidenten des Municipalraths von Paris ist heute Thulié mit 59 gegen 10 Stimmen gewählt worden, welche auf seinen Gegencandidaten Pothier fielen. Zu Vicepräsidenten wurden Floquet und Herold gewählt. Bei Uebernahme des Vorsitzes hielt der neue Präsident eine Anrede an die Mitglieder des Munizipalraths, in welcher er es für dringend erforderlich erklärte, die von der Stadt Paris beabsichtigte Anleihe sobald als möglich zu contrahiren, um der arbeitenden Bevölkerung Beschäftigung zu sichern. (W. T.)

— Die von englischen Blättern gebrachte Mittheilung, daß König Alfons vor seiner Abreise von hier sich mit einer Tochter des Herzogs von Montpensier verlobt habe, wird von der „Agence Havas" als unrichtig bezeichnet.

— Die verwittwete Gräfin von Girgenti, die ältere Schwester des Königs Alfons, wird ihrem Bruder demnächst nach Madrid folgen. Die Königin Isabella ihrerseits gedenkt noch einige Zeit in Frankreich zu verweilen und dann für mehrere Monate in Palma, auf der Insel Majorca, ihren Aufenthalt zu nehmen.

Spanien.

— Das bereits erwähnte Telegramm des Königs an den Ministerpräsidenten lautet: Paris, 5. Jan., 3.40 Nachm. Sr. Excellenz Sr. D. Antonio Canovas del Castillo. Ew. Excellenz, der ich am 23. August 1873 meine Vollmachten anvertraute, theilt mir mit, daß ich durch das tapfere Heer und das heldenmüthige spanische Volk einmüthig zur Besteigung des Thrones meiner Vorfahren berufen worden bin. Niemand kann wie Ew. Excellenz, deren großen Verdiensten ich so viel schulde und verdanke, wie gleichfalls dem Regentschafts-Ministerium, welches Sie kraft der Ihnen übertragenen und heute von mir bestätigten Befugnisse gebildet haben, meinen Gefühlen des Dankes und der Liebe zur Nation Ausdruck geben, indem ich die in meinem Manifest vom 1. Dezbr. v. J. ausgesprochenen Ansichten bestätige und meinen aufrichtigen Entschluß, sie zu erfüllen, bekräftige, wie auch meine lebhaftesten Wünsche, daß der feierliche Act meines Einzuges in mein geliebtes Vaterland ein Pfand des Friedens, der Einigkeit und des Vergessens vergangener Zwietracht und als Folge dessen der Anfang einer neuen Zeit wahrhafter Freiheit sei, in welcher wir durch Vereinigung unserer Bemühungen und unter dem Schutze des Himmels für Spanien neue Tage der Wohlfahrt und der Größe heraufführen können. Alfonso."

Italien.

Rom, 8. Jan. Das „Diritto" bringt noch nachstehenden dritten Brief Garibaldi's an seinen Sohn: „Caprera, den 31. Dezbr. 1874. Mein theuerster Menotti! Besuche Mancini und danke ihm in meinem Namen für die kostbaren Beweise seiner Freundschaft, die er mir gegeben hat. Sage ihm aber, daß mich die 100,000 Franken wie das Hemd des Nessus brennen würden, und daß ich Riboli ersucht habe, meinen ersten Brief mit der abschlägigen Antwort zu veröffentlichen. Wenn ich die Sache aufschiebe, würde sie mich nicht schlafen lassen. Ich würde die Kälte der Handschellen an meinen Pulsen fühlen, während das Blutgeld mir in den Händen brennen würde; und so oft mir die Kunde von neuen Verschleuderungen der Regierung zu den Ohren käme, müßte ich mein Antlitz vor Scham verbergen. Aber unsern Freunden im Parlament unaussprechlichen Dank, die Regierung aber, deren Mission es ist, das Land arm zu machen, um es zu verderben, mag sich anderwärts Mitschuldige suchen. G. G."

San Remo, 12. Jan. Die Kaiserin von Rußland ist nunmehr von ihrem letzten Unwohlsein wieder hergestellt und hat die Spazierfahrten im offenen Wagen bereits wieder aufgenommen.

Rußland.

— Der Congreß der russischen Agrarbanken, die einmal wieder durch Geheimhaltung ihrer Sitzungen zeigten, daß sie die Oeffentlichkeit zu fürchten haben, ist am Sonntag geschlossen worden. Es wurde beschlossen, die Summe der Pfandbriefe pro 1875 auf 36 Millionen festzusetzen; einigen Banken, die ihren Bedarf an Pfandbriefen pro 1874 nicht vollständig verausgabt, wurde gestattet, dies im Jahre 1875 nachzuholen. Der nächste Congreß (der dritte) ist auf den 1. Dezember 1875 festgesetzt.

Amerika.

New-York, 12. Jan. Gestern hat hier unter dem Vorsitze des Mayors Ewarts aus Veranlassung der letzten Ereignisse in Louisiana ein außerordentlich zahlreich besuchtes Meeting stattgefunden. Die Versammlung erklärte, daß die militärische Intervention in die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung von Louisiana gegen die Verfassung verstoße, sprach die Erwartung aus, daß die Bundesregierung das Verfahren der dortigen republikanischen Partei mißbilligen werde und nahm schließlich eine Resolution an, in welcher der Beschluß eines vor Kurzem aus der gleichen Veranlassung abgehaltenen Meetings in St. Louis, dem Verhalten der Bundesregierung zuzustimmen, als tadelnswerth bezeichnet wird. — Die Vertreter des Staates Pennsylvanien haben gegen das Verfahren in Louisina einen energischen Protest erlassen. (W. T.)

— Berichte aus Venezuela vom 8. Dezbr. melden, daß in der Provinz Barquisimeto ein hartnäckiges Gefecht zwischen den Regierungs-Truppen und den Aufständigen stattgefunden hat. Der Kampf währte 84 Stunden. Sieben- bis achthundert Todte und Verwundete werden auf beiden Seiten gezählt. Beide Theile beanspruchen den Sieg.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 13. Jan. Heute Morgen wurden hier sämmtliche socialdemokratische Arbeitervereine und Gewerkschaften polizeilich aufgelöst.

Danzig, 13. Januar.

* Neuerer Anordnung zufolge dürfen fortan nur die durch das Betriebs-Reglement für Deutschland's Eisenbahnen vorgeschriebenen Frachtbriefe-Formulare bei Einlieferung von Eisenbahntransporten verwendet werden, da Frachtbriefe nach dem bisherigen unberichtigten Formulare nicht mehr angenommen werden.

* Zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung haben sich bis jetzt aus etwa 150 Provinzialstädten über 850 Aussteller angemeldet.

* Das Referat in der heutigen Morgennummer über die gestrige Stadtverordnetensitzung ergänzen wir durch folgende Details: Nach Verlesung des Berichts der Etatscommission über den Schuletat pro 1875 beantragt der Referent Herr Professor Troeger, den Magistrat dringend zu ersuchen, die schon zum Oeftern besprochenen Uebelstände in Bezug auf die schlechten Locale in der Petri-Realschule schleunigst zu beseitigen. Er klagt zugleich über die mangelhaften Heizvorrichtungen in der Aula. Von anderer Seite wird aus der Versammlung mitgetheilt, daß die Johannisschule wegen mangelhafter Erwärmung der Schulräume die Schüler kürzlich habe nach Hause schicken müssen und daß im Gymnasium in mehreren Klassen mehrfach die Temperatur nicht über 6—8 Grad zu bringen gewesen sei. Herr Röckner beantragt bei den „Einnahmen der Elementarschulen" die 5% des Gehalts, welche die Hauptlehrer für die freie Dienstwohnung zahlen, abzusetzen. Am 12. August 1873 habe die Stadtverordneten-Versammlung folgenden Beschluß gefaßt, dem der Magistrat beigetreten sei: „den Hauptlehrern wird für die Folge eine Functionszulage von 150, 175 und 200 ℛ bei resp. 4-, 6- und 8-klassigen Schulen bewilligt, wobei die etwa gewährte Amtswohnung mit 100 ℛ in Abrechnung zu bringen ist." Hiernach dürfe man den mit Amtswohnung versehenen Hauptlehrern nur 100 ℛ, nicht aber außerdem noch 5% des Gehalts für die Wohnung abziehen. Hr. Dr. Liévin: Jener Beschluß habe keine rückwirkende Kraft, sondern beziehe sich nur auf künftige Anstellungen. Hr. Dr. Piwko: Die Sache erledige sich dadurch, daß der Magistrat entschlossen sei, die Amtswohnungen in den Schulgebäuden ganz fortfallen zu lassen und die Räume derselben als Klassen zu benutzen. Hr. Stadtrath Ladewig: In dem Beschluß von 1873 steht: „für die Folge", das interpretire der Magistrat: „bei künftigen Anstellungen." Der Magistrat könne die Auslegung jenes Beschlusses, wie sie der Antragsteller gemacht, nicht acceptiren, um so weniger, als er nicht einsehe, warum er denn die Hauptlehrer vor den übrigen Lehrern, die Amtswohnung haben, bevorzugen wolle. Hr. Röckner macht darauf aufmerksam, daß nach der Auslegung des Magistrats — wenn nicht inzwischen der von Hrn. Dr. Piwko erwähnte Beschluß zur Ausführung komme — künftig die neu anzustellenden Hauptlehrer besser besoldet sein werden, als ihre älteren Collegen. Da der Magistrat aber bestimmt erklärt, nicht auf seinen Antrag einzugehen, zieht Redner ihn, da dann eine Abstimmung nutzlos sei, zurück. — Herr Dr. Liévin empfiehlt aufs Angelegentlichste den Troeger'schen Antrag. Er selbst habe in letzter Zeit eines der betreff. Klassenzimmer, die Sexta B., besucht und leider gefunden, daß das Local, wenn man auch von dem geringsten Minimum der gesetzlichen Vorschriften gänzlich absehe, nicht einmal dem erbärmlichsten Anspruch genüge, den man an ein Schulzimmer stellen könne. Es sei eine Schande für die Commune, auch nur eine Stunde länger Kinder an einem solchen Orte zu belassen. Die Klasse liege 2 Fuß unter dem Souterrain, die ganze Fläche betrage 39 □ Meter und in diesen Raum seien 51 Schüler eingepfercht. Bis 10 Uhr Vormittags brennen 2 Gasflammen, aber die nur wenige Fuß von denselben Sitzenden haben nichts weniger als genügendes Licht. Um die Luft einigermaßen athembar zu machen, sei ein etwa ⅓ □ Meter großes Fenster angebracht, das den ganzen Tag über offen stehe, die von der starken Ausdünstung sich bildende Feuchtigkeit tropfe an den Wänden und Fenstern fortwährend herab. Mit kurzen Worten gesagt, es seien die Verhältnisse in dieser Klasse entsetzlich und schleunigste Aenderung sei unter allen Umständen geboten. Hr. Stadtrath Ladewig erklärt, daß auch dem Magistrat die gerügten Uebelstände bereits bekannt seien; derselbe sei auch überzeugt, daß Abhilfe geschafft werden müsse, über das Wie? habe aber noch nicht Beschluß gefaßt werden können. Er werde wahrscheinlich für vorläufige Verlegung der betr. Klasse in ein anderes Lokal sorgen, oder auf dem Hofe an einer passenden Stelle einen Anbau fertigen lassen müssen; ob dies aber noch bis Ostern zu bewerkstelligen sei, darüber könne heute noch keine Auskunft gegeben werden. Hr. Dr. Piwko: Ganz ähnliche Zustände existirten in der höhern Töchterschule, in den Mittelschulen und in mehreren Elementar-Schulen. Wenn die Stadt in Bezug auf diese Schulen alle die Pflichten erfüllen wolle, die das Bedürfniß erheische und die der Staat ihr allein zu erfüllen überlasse, so wäre sie resp. die steuerzahlende Bürgerschaft nicht im Stande, für die höheren Schulen in Zukunft fortwährend so große Ausgaben zu machen. Anderwärts sei der Staat häufig eingetreten, nur in Danzig belaste er die Schultern der Bürger einzig und allein mit den großen Ausgaben für die höheren Schulen. Er glaube, daß wenn der Magistrat dem betr. Minister eine eingehende Schilderung der Leistungen unserer Stadt in Bezug auf die Schulen zukommen ließe, daß dann der Staat auch etwas für Danzig thun resp. ein Gymnasium auf Staatskosten bauen werde. Herr Stadtrath Ladewig erwidert, daß eine solche, auch vom Hrn Oberpräsidenten v. Horn befürwortete Vorstellung bereits dem Minister überreicht worden; letzterer habe aber seine Unterstützung versagt. Magistrat sei neuerdings wieder vorstellig geworden und habe ausführlich die mißliche Lage Danzig's auseinandergesetzt; er hoffe, daß der in Berlin anwesende Oberbürgermeister von Winter seinen Einfluß an competenter Stelle geltend machen und bessern Bescheid erringen werde. Hr. Röckner: Es sei wünschenswerth, daß die Versammlung zugleich die von Herrn Liévin angebrachte Beschwerde und den von Hrn. Piwko geltend gemachten Standpunkt unterstütze. Der Uebelstand, daß die Klassen in der Petrischule und in den andern höhern Schulen keinen passenden Raum fänden, sei darauf zurückzuführen, daß die höhere Bürgerschule, von deren Herstellung seit Jahren die Rede sei, noch immer nicht in Angriff genommen sei. Eine solche, die mit einmal der Ueberfüllung der unteren Klassen in den 3 höheren Schulen ein Ende machen würde, herzustellen, sei viel eher Pflicht der Commune, als Gymnasien und Realschulen I. Ordnung zu erhalten. Hr. Stadtrath Ladewig bemerkt, daß der Plan einer solchen höheren Bürgerschule beim Magistrat noch immer schwebe, daß aber an seine Ausführung zu gehen jetzt nicht für opportun gehalten werde, wo man die Gründung eines Staatsgymnasiums durchzusetzen hoffe. — Schließlich wurde der Schuletat nach den Anträgen der Etats-Commission festgestellt und der Antrag des Professor Troeger zum Beschluß erhoben. —

Der Magistrat hatte ferner in einer Vorlage (deren specieller Inhalt bereits in der heutigen Morgennummer mitgetheilt ist) die Bewilligung von 1770 ℛ für das laufende Jahr verlangt, zur Besoldung einer Anzahl Hilfsbeamten, deren provisorische Anstellung durch die Mehrarbeiten veranlaßt ist, welche mit der Erhebung der Klassensteuer eintreten werden. Hr. Schottler erklärt sich gegen die Bewilligung; er fürchtet, daß diese Stellen, wenn auch nur provisorisch bewilligt, nicht mehr vom Etat verschwinden würden, und ist andererseits überzeugt, daß auch die vorhandenen Beamten diese Mehrarbeit leisten könnten. Auch Hr. Goldschmidt glaubt, daß diese Positionen, einmal bewilligt, auf dem Etat bleiben würden. Man möge doch erst durch die Erfahrung feststellen, wie weit die dauernde Anstellung von neuen Beamten nothwendig sei; er beantragt daher, die Magistratsvorlage abzulehnen und statt dessen dem Magistrat für das laufende Jahr die Summe von 1500 ℛ zur Disposition zu stellen. Hr. Stadtrath Strauß führt in wiederholter Rede mit Darlegung der Details aus, wie erheblich die Mehrarbeiten sind, welche durch die jetzt nothwendig gewordene vierteljährige Erhebung und gleichzeitige Einziehung der Klassensteuer entstehen. Hr. Bischoff hebt hervor, daß allein die Communaleinkommensteuer, welche früher bei 18,000 Censiten 36,000 Quittungen und Einziehungen nothwendig machte, jetzt bei 22,000 Censiten 88,000 einzelne Steuerquittungen erforderlich mache. — Die Versammlung lehnt, wie bereits mitgetheilt, die Magistratsvorlage ab und bewilligt nach dem Antrage des Hrn. Goldschmidt 1500 ℛ —

* (Marine) Schiffsbau-Ingenieur Gebhardt und die Werkmeister Freudenthal und Schmidt werden zum 1. Februar von hier versetzt, Ersterer nach Wilhelmshaven, die Letzteren nach Kiel. Ober-Ingenieur Dede und Werkmeister Falk werden am 1. April von Wilhelmshaven nach Danzig versetzt.

* Das General-Postamt hat zur Warnung einen kürzlich vorgekommenen Fall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wonach der Adressat zweier Packete nach Italien deren Inhalt aus Werthgegenständen bestand, wegen zu niedriger Werthangabe auf Veranlassung der italienischen Eisenbahn-Verwaltung mit einer Strafe von 3000 Franken belegt worden ist. Bei Einlieferung von Fahrpostsendungen nach Italien muß stets der volle Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden. Auch im Verkehr mit Belgien England und Frankreich muß nach den bestehenden Verträgen der Werth der zu versendenden Gelder stets zum vollen Betrage angegeben werden. Im Verkehr mit Rußland setzen sich die Absender von Geld- und Werthsendungen sogar der Confiscation ihrer Sendungen aus, wenn der Werth nicht zum vollen Betrage angegeben ist.

* Es ist die Bestimmung getroffen, daß von jetzt ab die Sommer-Fahrpläne für die Eisenbahnen in der ersten Hälfte des Mai, die Winter-Fahrpläne in der ersten Hälfte des October aufgestellt werden und daß dieselben schon mit Beginn der zweiten Hälfte der genannten Monate Giltigkeit erhalten sollen.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 12. Jan.] 1) Am 23. November pr. fand in dem Gasthause des Gastwirth Blum zu Krakau Tanzvergnügen statt, an welchem sich die jungen Männer und Mädchen aus Krakau betheiligten. Unter ihnen befand sich auch der Eigenthümersohn Friedrich Otromke aus Krakau, dessen rohes Betragen den Wirth veranlaßte, denselben aus seinem Lokal zu weisen. Otromke leistete zwar Folge, kam aber bald wieder und als demnächst mehrere junge Leute sich stritten und auf einem Haufen standen sprang Otromke mit einem offenen Messer auf die Gruppe los, stach blindlings wiederholt auf Einzelnlos und entfloh dann durch das Fenster der Krugstube. Otromke hatte den Arbeiter Ed. Rusch aus Krakau, welcher sich in der Gruppe befand, erheblich am linken Oberarm verwundet. Die Wunde blutete stark und in Folge des ungeheuren Blutverlustes war Rusch so geschwächt, daß er nicht einmal nach seiner Wohnung gebracht werden konnte, er mußte bei Blum bleiben. Dem sofort herbeigeeilten Arzte Dr. Loch gelang es die Blutung zu stillen und gab derselben den Rath da eine Arterie angeschnitten war und eine Nachblutung zu erwarten stand, welche in solchen Fällen sehr ungünstig sein kann, den Kranken nach einer Heilanstalt zu bringen. Dazu konnten sich die Angehörigen des Rusch jedoch nicht entschließen; erst nach mehreren Tagen und auf wiederholtes Anrathen des Arztes thaten sie dies. Nachdem er hier eingebracht war, wurde die Arterie vereinigt, jedoch trat alsbald die Nachblutung ein welche den Brand zur Folge hatte. Am 10. Dezbr. pr. starb Rusch an Verblutung und eingetretenem Brand. Otromke, welcher unter der Anklage der vorsätzlichen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode steht, macht den unwahren Einwand der totalen Betrunkenheit. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und verneinten das Vorhandensein mildernder Umstände; der Gerichtshof erkannte jedoch in Rücksicht auf die Unbescholtenheit des Angeklagten und weil er offenbar nicht von Rachsucht geleitet gewesen, nicht auf Zuchthausstrafe, sondern auf 5 Jahre Gefängniß. — Der Schuhmachergeselle Martin Ellwardt von hier wurde in nicht öffentlicher Sitzung wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen unter Annahme mildernder Umstände zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt.

€ Strasburg, 12. Jan. In der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde sind im Jahre 1874 239 Geburten vorgekommen, darunter 94 in der Stadt und 145 auf dem Lande, in der Stadt 2 und auf dem Lande 4 uneheliche. Getraut sind in der Stadt 16 und auf dem Lande 29 Brautpaare, Todesfälle sind in der Stadt 84 und auf dem Lande 130 vorgekommen, mithin übersteigt die Zahl der angemeldeten Geburten die der Todesfälle um 25. Confirmirt sind 150 Kinder. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung sind als Vorsteher der Kreis-Communal-Kassen-Rendant Grunwald, als dessen Stellvertreter der Buchdrucker Köhler, als Schriftführer der Kaufmann C. B. Langer und als dessen Stellvertreter der Kaufmann Mendelsohn erwählt worden. — Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. Dezember v J. ist das Vorwerk Roonsdorf, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke des Ritterguts Chlowno, im hiesigen Kreise, zu einem selbstständigen Gutsbezirke erklärt worden. — Den drei im hiesigen Kreise vorhandenen, zur Führung des Amtes gesetzlich nicht verpflichteten Standesbeamten ist von dem Herrn Oberpräsidenten eine Remuneration von resp. 140,80 und 148 ℛ pro Jahr bewilligt worden. — Die hiesige Liedertafel hat in ihrer letzten General-Versammlung für das Jahr 1875 die Herren: Gymnasiallehrer Woywod als Vorsitzenden, Lehrer Hartmann und Lowasser als Dirigenten, Gerichts-Secretär Stülp als Rendant wieder- und Gerichts-Rendant Arrasch als Vergnügungs-Vorsteher neugewählt. Der auf das Jahr 1875 übernommene Bestand der Kasse beträgt 14 ℛ — Die russische Regierung hat die für den diesseitigen Grenzbezirk äußerst rücksichtslose Maßregel, daß der Uebertritt nach Polen auf Grund von Legitimationsscheinen nicht mehr gestattet ist, bisher nicht zurückgezogen, sondern hält dieselbe streng aufrecht. Bereits im Jahre 1856 waren bezüglich des Reiseverkehrs diesseitiger Unterthanen nach Rußland und Polen Differenzen ausgebrochen, dieselben wurden aber damals in der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht, den durch vielfache Hemmungen eingeschränkten Reiseverkehr zu erleichtern, durch die russische Regierung dahin beseitigt, daß diejenigen preußischen Unterthanen, welche innerhalb drei Meilen von der Grenze wohnhaft sind, in Polen auf Grund von Legitimations-Karten und von Pässen, die von Landräthen oder anderen preußischen Ortsbehörden ausgestellt sind, sich aufhalten dürfen, ohne daß sie das Visa einer russischen Gesandtschaft nachzusuchen haben. Dies Verhältniß hat nun fast 20 Jahre bestanden, ohne daß dasselbe zu Klagen irgend welcher Art Veranlassung gegeben hätte. Seit ½ Jahr ist man aber russischerseits stufenweis mit Lösung dieses Verhältnisses vorgegangen, warum, das wissen die Götter. Zuerst wurde verlangt, daß jeder einzige Paß von einem russischen Consul visirt sein muß, jetzt gelten auch Legitimations-Scheine nicht u. s. w. Von allen diesen Maßregeln wird die preußische Regierung gar nicht in Kenntniß gesetzt, die Reisenden werden einfach von der Grenze zurückgewiesen, wenn sie sich nach einer neuen, unbekannten russischen Maßregel nicht eingerichtet haben.

§ Flatow, 12. Jan. Am 7. d. M. wurde der gegen die Bestimmungen der Maigesetze in dem Kirchdorfe Zakrzewo angestellte Vicar Zboromski, der schon einige Male wegen unbefugter Ausübung kirchlicher Handlungen bestraft worden war, auf das hiesige Landrathsamt beschieden und ihm eröffnet, daß er innerhalb 3 Tagen den Regierungsbezirk Marienwerder zu verlassen habe. Da derselbe dieser Strafestsetzung nicht gutwillig Folge leisten — das „Volk" wäre sonst um ein „ergreifendes Schauspiel" gekommen, — sondern nur — wie die geläufige Redensart lautet — der „Gewalt weichen" wollte, so wurde er gestern von dem Gendarmen Kaiser von hier abgeholt, zur Bahn gebracht und unter polizeilicher Begleitung über die Grenze bis Schneidemühl befördert. Die Gemeinde mit dem Ortspfarrer an der Spitze gab dem „modernen Märtyrer" unter Absingung religiöser Lieder bis zum Bahnhofe das Geleite, von wo man sich denn, als der Zug sich in Bewegung setzte, mit einem kraftvollen „Hurrah" verabschiedete. — Daß zum Transport des Z. in dem Dorfe kein Fuhrwerk aufzutreiben war, sondern erst aus der nächsten Ortschaft geholt werden mußte, sowie, daß die Glocken „von dem Thurme schwer und bang" dem aus dem „trauten Heim" Scheidenden die „letzten Grüße" nachriefen, darf bei den Lesern wohl als eine „alte und bekannte Geschichte" vorausgesetzt werden. — Auf dem hiesigen Standesamte sind vom 1. Octbr. bis 31 Dezbr. 11 Paare getraut, 38 Geburten eingetragen und 30 Sterbefälle verzeichnet, unter letztern befinden sich auch 4 todtgeborene Kinder, die bekanntlich nicht in's Geburtsregister eingeschrieben werden. — Die Einnahme auf der hiesigen Ostbahnstation betrug im vergangenen Jahre 195,000 ℛ, wovon 129,000 auf den Güter-, 51,000 ℛ auf den Personen- und 15,000 ℛ auf den Gepäckverkehr kommen.

Königsberg, 12. Jan. Zur Herstellung des für unsere Wasserleitung erforderlichen Hebewerks haben sich in Folge der öffentlichen Ausschreibung 16 Fabriken gemeldet und ihre Submissionen eingereicht. Diese wurden gestern Mittags eröffnet und ergaben dieselben weit auseinandergehende Offerten. Sonach macht 1. der hiesige „Vulkan" eine Forderung von 92,700 Mk.; 2. die „Union" 78,770 Mk.; 3. die Proger Fabrik in Carolinenthal 47,910 fl., also über 90,000 Mk.; 4. der Berliner Vulkan 92,655 Mk.; 5. die Reinicke'sche Fabrik für 73,525 Mk.; 6. Danziger Actiengesellschaft 61,400 Mk.; 7. Schichau in Elbing 72,540 Mk.; 8. Mündoch in Chemnitz 149,930 Mk.; 9. Görlitzer Maschinenbauanstalt 60,800 Mk.; 10. J. C. Freunt in Berlin 117,900 Mk.; 11. Egerstorff in Hannover 90,645 Mk.; Wöhlert in Berlin 66,700 Mk.; 13. Niederschlesisch-Märkische in Görlitz 81,000 Mk.; 14. Homburg-Magdeburger in Buckau 83,100 Mk.; 15. A. Mackeon in Breslau 79,000 Mk. und Egells 111,525 Mk. Die Offerten 1, 3, 4, 8, 10, 11, 15, 16 waren unvollständig, da die Angabe für die Remuneration der Maschinisten fehlte, es bleibt sonach Mindestfordernde der Görlitzer Maschinenbauanstalt mit 60,800 Mark. Das Hebewerk hat bei gewöhnlicher regelmäßiger Leistung pro Stunde 11,925 Cubi.fuß Wasser zu fördern.

* Königsberg, 13. Jan. Nach der amtlichen Uebersicht der im J. 1874 hier auf- und abgewogenen Getreide, Saaten ꝛc. wurden einkommend aufgewogen: vom Inlande 83,692 To. (darunter Weizen 30,398 To.), Roggen 21,355 To., Rübsen und Diverse 11,645 To.); vom Auslande 308,236 To. (darunter Weizen 34,974 To., Roggen 128,757 To., Rübsen und Div. 14,097 To.); — ausgehend abgewogen: nach dem Inlande 58,014 To. (darunter Weizen 964 To., Roggen 32,281 To., Rübsen und Div. 2025 To., Hafer 11,957 To., Gerste 6960 To.); seewärts 313,014 To. (darunter Weizen 59,279 To., Roggen 114,941 To., Rübsen und Div. 24,009 To., Gerste 21,660 To., Hafer 41,640 To., Erbsen 21,009 To.). Die Register der Kornmeister weisen insgesammt 411,690 To., etwa 31½ % mehr, als verladen (nach dem Inlande und seewärts) nach. — Der ungefähre Bestand von Getreide, Saaten ꝛc. am 31. Dezember 1874 betrug: Weizen 4900 Lasten, Roggen 4350 L., Gerste 1900 L., Hafer 1300 L., Erbsen 890 L., Bohnen 230 L., Wicken 580 L., Leinsaat 2150 L., Rübsaat 580 L., Hanfsaat 2900 Ctr., Buchweizengrütze 500 Ctr., Kleesaat 1450 Ctr., Thymothee 1500 Ctr., Leinkuchen 2400 Ctr., Rübkuchen 2900 Ctr.

** Wie bereits gemeldet, ist in Warschau und 7 Dörfern der Umgegend die Rinderpest ausgebrochen In Warschau und der Vorstadt Praga sind von derselben nach amtlicher Feststellung bereits 188 Stück Kühe und 18 Kälber gefallen.

△ Osterode, 11. Jan. Den hiesigen Elementarlehrern sind Seitens der K Regierung Staatszuschüsse in Höhe von 60 bis 150 Mark im Gesammtbetrage von 1050 Mark bewilligt worden. Nachdem der zweite Lehrer an der Simultan-Volksschule, Kalinowski, gleichzeitig Organist an der katholischen Kirche, seine Pensionirung nachgesucht und der vierte Lehrer an der Knaben-Mittelschule, Knischewski, gleichzeitig Turnlehrer für die städtischen Schulanstalten, seine Stelle als Lehrer gekündigt hat, um überhaupt aus dem Lehrstande auszutreten und sich dem Lebensversicherungsfache zu widmen, wird die schleunige Ausschreibung der gedachten beiden Lehrerstellen erfolgen müssen. Die erstere Stelle muß gemäß der bei Vereinigung der früheren katholischen mit der evangelischen Volksschule zu einer Simultan-Volksschule getroffenen Vereinbarung mit einem katholischen Lehrer besetzt werden; für die letztere Stelle einen genügenden Ersatz zu schaffen, dürfte schwer halten, da die hiesige Schule mit Herrn Knischewski unzweifelhaft eine ihrer tüchtigsten Lehrkraft verliert. — Das vorgestrige Fest des hiesigen Handwerker-Vereins verlief, trotz des überaus zahlreichen Besuchs und der dadurch herbeigeführten Ueberfüllung des Festlocals, in gemüthlichster Weise ohne jede Störung.

Lötzen, 10. Jan. Nach Ueberwindung bedeutender Schwierigkeiten erscheint nunmehr, herausgegeben und redigirt von M. Gerß in Lötzen und gedruckt bei van Riesen daselbst, eine polnische Zeitung unter dem Titel: „Gazeta Lecka. Prawdsdwy Przyjaciel Ludu," d. h. „Lötzen'sche Zeitung. Wahrer Volksfreund." Sie erscheint wöchentlich einmal für den vierteljährlichen Abonnementspreis von 12 Sgr. oder 1 Mark 20 Pf. Die Tendenz des Blattes ist liberal, reichs- und deutschfreundlich, aber ultramontanfeindlich! Die Anmeldung bei der Post ist etwas verspätet und wird der Preiscourant erst ausgegeben werden. Die erste (Probe-) Nummer wird morgen ausgegeben und sämmtliche Nummern nachgeliefert werden. Dem Redacteur waren von allen Seiten Wünsche zugegangen, daß die Zeitung recht schnell ins Leben gerufen werden möge. (K. H. Z.)

Frauenburg, 11. Jan. Bei der heute Vormittag im bischöflichen Palais hierselbst abgehaltenen Auction der seiner Zeit versiegelten Sachen, resultirend aus den rechtskräftig gegen den Herrn Bischof verhängten Strafen nebst Kosten wegen Uebertretung der Maigesetze in einem Falle, hatten sich nur wenige Käufer eingefunden. Wie das „Br. Kreisbl." mittheilt, wurden aber die zum Verkauf gestellten Sachen so hoch bezahlt, daß nach der Veräußerung weniger Stücke die beizutreibende Summe von gegen 900 Mark bald gedeckt wurde. So wurden z. B. die Fenstervorhänge im großen Saal, die auf 120 Mark tarirt waren, mit 390 M., ein mahagoni Buffet, gleichfalls auf 120 M. tarirt, mit 300 M. bezahlt. Außer diesen Stücken war nur noch der Verkauf einiger Glas- und Porzellan-Sachen erforderlich, welche gleichfalls durch Uebebietung weit über die Taxe ausgingen. Sämmtliche Sachen wurden von dem Besitzer Poschmann aus Comainen angekauft.

Schmalleningken, 11. Jan. Da Zahlen am besten reden, so sei hier erwähnt, daß die Zahl der von dem hiesigen Amtsvorsteher im vorigen Jahre ausgestellten Karten zum Grenz-Verkehr 5300 betrug. Man hat berechnet, daß die im vorigen Jahre auf der Memel von Rußland eingebrachten Holzflöße eine Bedienungsmannschaft von ungefähr 1200 Mann erforderten. (Tilf. Ztg.)

Tilsit, 11. Januar. An unserer Eisenbahnbrücke wird trotz der Kälte rüstig weiter gearbeitet. Zwischen Pfeiler 7 und 8 ist man mit dem Bau des oberen Gerüstes fertig, und es wird bereits die Streckung der oberen Gurtung in Angriff genommen. Zwischen Pfeiler 6 und 7 ist man dabei, um das untere Gerüst bis auf die eingerammten Pfähle abzubrechen.

Vermischtes.

Berlin. Frau Louise Ehrhartt benutzt ihren Urlaub vom 22. Januar bis 6. Februar zu Gastspielen an den Stadttheatern in Danzig und Elbing. Für die Zeit vom 1. bis 15 März hat Frau Erhartt ein 12maliges Gastspiel am Lobetheater in Breslau abgeschlossen. — Theodor Döring wird sich am Sonntag den 24. d., am Abende vor seinem 50jährigen Künstlerjubiläum, dem Publikum als „Thimotheus Bloom" in Töpfer's Lustspiel „Rosenmüller und Finke" präsentiren. In dieser Rolle ist der Künstler während seiner ein halbes Jahrhundert umfassenden Laufbahn am häufigsten von allen Rollen seines reichhaltigen Repertoires, nämlich nahezu vierhundert Mal, aufgetreten. Wie man hört, wird dem Künstler nach dieser Vorstellung auf geschlossener Bühne von dem Herrn General-Intendanten und von seinen Collegen in feierlicher Weise gratulirt werden.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 13. Januar.

Weizen loco ohne Kauflust, ℘ Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-139℔.	204 222 ℛ Br.	156 187½ ℛ bez.
hochbunt . . .	132 135℔.	201 210 ℛ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔.	195 204 ℛ Br.	
bunt	126-131℔.	185 195 ℛ Br.	
roth	132 137℔.	174 183 ℛ Br.	
ordinär	126-134℔.	156 180 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 186 ℛ
Auf Lieferung 126℔ bunt ℘ April-Mai 190 ℛ Br.

Roggen loco fest, ℘ Tonne von 2000 ℔.
127℔ 157 ℛ.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 150 ℛ
Auf Lieferung ℘ April-Mai 153 ℛ Br.

Hafer loco ℘ Tonne von 2000 ℔. 173 ℛ bez.
Rübsen loco ℘ Tonne von 2000℔. 251 ℛ
Petroleum loco ℘ 100 ℔. ab Neufahrwasser 14 ℛ.
Auf Lieferung ℘ Februar 14,25 ℛ
Steinkohlen ℘ 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 54 bis 66 ℛ, schottische Maschinenkohlen 63—66 ℛ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,46 Gd., do. 3 Mon. 20,275 Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,95 Gd. 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 90,62 Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,22 Gd., 4% do. do. 95,75 Gd. 4½ % do. do. 101,75 Br. 4% Danziger Bankverein 65 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 13 Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Thauwetter bei Westwind.

Weizen loco war auch am heutigen Markte wieder total vernachlässigt und bei gänzlich fehlender Kauflust konnten nur 100 Tonnen mühsam zum Theil an die Consumenten untergebracht werden, jedoch nicht ohne eine neue Preisermäßigung gegen gestern von 3 ℛ, selbst etwas mehr zu bewilligen. Bezahlt ist Sommer bezogen 132℔. 167 ℛ, Sommer 130, 132℔. 173, 174 ℛ, gut bunt 129/30℔. 181½ ℛ, 130℔. 183 ℛ, hellbunt 130℔. 187, 187½ ℛ, hochbunt und glasig 130℔. 190 ℛ, fein 132/3℔. 195 ℛ ℘ Tonne. Termine geschäftslos. April-Mai 190 ℛ Br. Regulirungspreis 186 ℛ

Roggen loco fester, 124℔ 155 ℛ, 126℔. 156 ℛ, 127℔. 157 ℛ ℘ Tonne ist bezahlt worden. Umsatz 40 Tonnen. Termine ohne Geschäft, April-Mai 153 ℛ Br. Regulirungspreis 150 ℛ — Gerste loco nicht verkauft. — Hafer loco brachte 173 ℛ ℘ Tonne. — Rübsen loco ist zu 251 ℛ ℘ Tonne verkauft. — Spiritus ist nicht gehandelt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Januar. Angekommen Abends 4 Uhr.

		Crs.v.12			Crs.v.12.
Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	105 90	105,90
			Pr. Staatsschldſ.	91	91
Januar	—	—	Wstp. 3½% Pfdb.	86,60	86,60
April-Mai	183	182,50	do. 4% do.	96	96
Rogg fest,			do. 4½% do.	101,50	101,50
Januar	154	153	Danz. Bankverein	66	66
April-Mai	146,50	146	Lombarden[ex.Cp.	226,50	228
Mai-Juni	145	144,50	Franzosen . .	541,50	544
Petroleum			Rumänier . .	34,70	35
Januar			Neue franz. 5% A.	100,70	100,70
℘ 200 ℔.	25,50	25,50	Oester. Creditanſt.	414,50	415,50
Rüböl April-M.	55,60	55,50	Türken (5%)	43,40	43,50
Spiritus			Oest. Silberrente	69,10	69,20
Januar	55,50	55,40	Russ. Banknoten	282,90	283
April-Mai	57,10	57,20	Oester. Banknoten	183	182,90
Ung. Schatz-A II.	91	91	Wechselcrs. Lond.	—	20,27

Ital Rente 67,50. Fondsbörse matt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 13. Jan. Wind: W.
Nichts in Sicht.

Thorn, 12. Jan. — Wasserstand: 3 Fuß 6 Zoll.
Wind: W. — Wetter: trübe.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
12	4	336,60	+ 6,6	NW., frisch, bezogen.
13	8	338,30	+ 1,2	NW., flau, trübe.
	12	338,23	+ 2,0	W., flau, feiner Regen.

Heute früh 4 Uhr wurde meine Frau **Julie, geb. Lietz**, von einem Knaben glücklich entbunden.

Sparau, den 12. Januar 1875.

8605) **Max Wessel.**

Die gestern vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter **Pauline** mit Herrn **Otto Günter** beehren wir uns hierdurch anzuzeigen. (8611

Schidlitz, den 12. Januar 1875.

Krüger u. Frau.

Gestern Abends 10 Uhr entschlief sanft unsere gute Mutter, die Wittwe

Eleonora Concordia Zick,
geb. **Boelcke,**

in ihrem 72sten Lebensjahre. Dieses zeigen Verwandten, Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Danzig, den 13. Januar 1875.

Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn.

Die Ausführung der Empfangsgebäude auf den Bahnhöfen Riesenburg und Rosenberg, der Empfangsgebäude mit anstoßendem Güterschuppen auf den Haltestellen Mlecewo und Nikolaiken und der Güterschuppen auf den Bahnhöfen Marienburg, Riesenburg und Rosenberg, sollen in öffentlicher Submission vergeben werden, wozu Termin auf

Montag, den 25. Januar cr., Mittags um 12 Uhr,

im hiesigen Bureaugebäude anberaumt ist.

Die Empfangsgebäude der Bahnhöfe werden in ausgemauertem Fachwerk mit innerer Bretterbekleidung und mit Ziegeldach, die Empfangsgebäude der Haltestellen und die Güterschuppen in ausgemauertem Fachwerk und mit Pappdach aufgeführt.

Feld- und Ziegelsteine liefert die Bauverwaltung, die Lieferung aller übrigen Materialien ist Sache des Unternehmers.

Submittent muß in der Offerte den Bahnhof und die Gebäude namentlich anführen, auf welche er reflectirt und ausdrücklich bemerken, ob er die Anfertigung der Thüren und Fenster dieser Gebäude mit übernehmen will oder nicht.

Offerten auf Ausführung aller Gebäude, mit oder ohne Thüren und Fenster, sowie auf Anfertigung aller Thüren und Fenster allein werden ebenfalls entgegengenommen.

Zeichnungen, Massenberechnungen und Bedingungen sind im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Marienburg, den 9. Januar 1875.

Der Abtheilungs-Baumeister.
Wiebe. (8606

Freiwilliger Verkauf.

Das der hiesigen Ober-Pfarrkirche zu **St. Marien** zugehörige Grundstück **Pfarrhof No. 5 u. 6** der Servisaalage soll in öffentlicher Licitation verkauft werden und steht dazu ein Termin auf

Freitag, den 15. Januar a. f., Nachmittag 4 Uhr,

in der Küsterwohnung, Korkenmachergasse 4, an, woselbst auch die Verkaufsbedingungen täglich, Vormittags 10—12 Uhr, eingesehen werden können. (7679

Der Gemeinde-Kirchenrath der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank in Cöslin.

Unter Bezugnahme auf den in heutiger Morgennummer dieser Zeitung enthaltenen Jahresabschluß der Bank empfehlen wir deren

5% Hypotheken-Pfandbriefe

al pari ausloosbar

zum jeweiligen Berliner Cours ohne Provisionszuschlag **als sichere und vortheilhafte Capitalanlage.**

Baum & Liepmann,
Bankgeschäft,
8634) **Langenmarkt 18.**

Wechsel

auf alle größeren Plätze

der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika

stellen wir in beliebigen Beträgen zum billigsten Course aus.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt 40. (8633





Pianinos

neuester Construction, schräg- u. kreuzsaitig, aus den berühmten Fabriken von **A. H. Francke** in Leipzig u. Hoflieferant **Zeitter & Winkelmann** in Braunschweig empfehle zu Fabrikpreisen.

Ph. Wiszniewski,
3. Damm No. 3.

Spiegelglas

(Achener), zu Schaufenstern, liefert mit Einsetzung zu den Verkaufsbedingungen vom Januar 1875 (gegen 1874 ca. 10% billiger)

C. H. Hornemann,
8614) Johannisgasse u. Tagnetergasse 1.

Sonnabend, den 16. Januar cr.,

Grosse Carneval-Redoute

in den festlich decorirten Sälen des

Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses.

Programm der Concert-Musik.

1) Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber.
2) Bolero aus der Oper: Die sicilianische Vesper von Verdi.
3) Fantasie über die Kutschke-Polka von Stasny.
4) Angot-Walzer von Lecocq.
5) Glücklich ist, wer vergißt. Polka-Mazurka von Strauß.
6) Musikalisches Actien-Unternehmen. Großes humoristisches Tongemälde v. Conradi.

Tanz-Ordnung:

Masken-Polonaise von Faust.
Polka. Weit aus und Plappermäulchen von Strauß.
Walzer. Am Ufer des Rheins von Recke und Wo die Citronen blühn v. Strauß.
Steyrisch. Liebeszauber v. Strauß und Stell' dich ein v. Haag (Polka-Mazurka.)
Galopp. Kegelfreuden von Klinecke und Schlittenfahrt von Laudenbach.

Pause von 12 bis 1 Uhr.

Angot-Quadrille von Lecocq.
Polka. Vergiß mein nicht von Laudenbach, Polka militaire von Canthal.
Walzer. Waldfräuleins Hochzeitstänze von Strauß, und Ehret die Frauen von Strauß.
Rheinländer. Frohe Geister von Herrmann und Amor's Gruß von Strauß.
Galopp. Bachus-Galopp von Heinsdorf und Champagner-Galopp von Lumbye.

Um 3 Uhr beginnt der

grosse Wiener Masken-Cotillon

Die Leitung der Tänze hat Herr Tanzlehrer **Albert Czerwinski** übernommen.

Die Requisiten, Decorationen, Ballfächer, Blumen-Bouquette werden den Theilnehmern **gratis** überreicht.

Anfang der Unterhaltungsmusik 8 Uhr, Beginn des Balles 9 Uhr.
Ende des Balles 4 Uhr.

Die Unterhaltungs- und Ball-Musik wird von der Kapelle des 33. Ostpr. Füsilier-Regiments, unter **persönlicher** Leitung ihres Dirigenten Herrn Musikmeister **Laudenbach,** ausgeführt.

Nach der Demaskirung um 12 Uhr (**es steht aber jeder Maske frei während des ganzen Balles maskirt zu bleiben,** wie es in Cöln a. R. stets Sitte ist), sind die Zuschauer zur Theilnahme am Tanz berechtigt, jedoch nur in vollständiger Ball-Toilette, die Herren im Frack 2c.

Nur vollständig maskirte Personen dürfen den Saal betreten, **bloße Larve wird nicht als Maske anerkannt.**

Masken-Billets sind von heute ab **bis zum 16. Januar, Abends 6 Uhr,** à 20 Sgr. bei dem

Herrn Hoflieferanten **E. Rovenhagen,** Langgasse 81,
" **A. Hornmann,** Langgasse 51,
" **S. à Porta,** Langenmarkt 8,
sowie **im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause**

zu haben.

An der Abendkasse im Schützenhause kostet das Billet 1 Rthl.

Logen-Zuschauer-Billets sind der besseren Uebersicht halber **nur ausschließlich** bei Herrn Hoflieferant **Rovenhagen,** Langgasse 81, numerirte à 1 Rthl., Stehplatz à 15 Sgr., zu haben, wo auch der Plan zur gefälligen Ansicht vorliegt.

Zu diesem Maskenball wird **kein Freibillet** verausgabt.

Der besseren Controle halber erhält jeder Besucher für sein Billet an der Kasse eine **Legitimations-Karte des Ball-Comité's,** dieselbe dient

1) als Contre-Marke,
2) als Tanz-Ordnung und
3) als Legitimation beim Empfang der Cotillon-Gegenstände

und **ist dieselbe daher sorgsam während des ganzen Balles aufzuheben und auf Verlangen den Comité-Mitgliedern stets vorzuzeigen.**

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird Herr **Charles Haby** eine Auswahl Berliner Domino's, Mönchskutten und Gesichtslarven im Tunnelzimmer des Schützenhauses bereit halten.

Das Carneval-Ball-Comité. (8597

Trockenen Cichorien, der Berliner Dampf-Cichorien-Fabrik Actien-Gesellschaft, vorm. H. L. Voigt.

Dieses Fabrikat, welches nicht mit anderen Kaffee-Surrogaten zu verwechseln ist, sondern nur aus reiner Cichorienwurzel, ohne jede fremdartige Beimischung gearbeitet ist und sich von der feuchten Anzugs-Cichorien nur dadurch unterscheidet, daß hierin das sehr überflüssige Wasser fehlt, wird hiermit auf das Angelegenste jeder Haushaltung zum Gebrauch empfohlen.

Verkaufsstellen der verschiedenartigsten Packungen zu billigen Preisen befinden sich bei den Herren:

J. G. Amort,	A. J. Horn,	F. W. Schroeder,
Magnus Bradtke,	J. Mierau,	Robert Schwabe,
Ad. Eick,	Jgnatz Potrykus,	E. F. Sontowski,
F. E. Gossing,	G. R. Petter,	Julius Totzlaff,
Friedr. Groth,	G. A. Rehan,	Carl Voigt,
H. J. Grubeck,	H. E. Runde,	Paul Werner,
Robert Hoppe,	Albert Schmidt,	E. L. Uhlmann.

Der Vertreter für Westpreußen

F. Draeger,
8617) Langenmarkt 22.

Das grösste Masken-Garderoben-Lager,

Schäferei 16, von J. Voß,

empf. sehr saubere geschmackvoll gearbeitete Masken-Anzüge zu den billigsten Preisen.

Zu größeren Aufführungen sind verschiedene gleiche Anzüge bis für 12 Herren vorräthig. (8640

Mönchskutten, Dominos und Gesichtsmasken

empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen (8628

Max Cohn.

Dortselbst ist auch ein ganz neues **Gretchen-Costüm** zu verheuern.

Gesichtslarven jeder Art.

Masken-Garderoben, Dominos und Mönchskutten

für Herren und Damen, wie seit Jahren bekannt **nur elegant,** in größter Auswahl zum billigsten Preise empfiehlt

Louis Willdorff,
Ziegengasse 5. (8616

Zöpfe, Chignons, Perücken u. Locken.

Masken-Costüme

für Herren,

Dominos, Mönchskutten, Gesichtsmask., Perücken

für Damen und Herren empfiehlt

H. Volkmann, Matzkauschegasse No. 8.
Damen-Frisirsalon 1. Etage. (8569

Anatherin-Mundwasser

von

Dr. **J. G. Popp,** k. k. Hof-Zahnarzt in Wien, verhütet das **Stocken der Zähne,** beseitigt den **Zahnschmerz,** verhindert die **Weinsteinbildung** und entfernt sofort jeden **üblen Geruch** aus dem Munde. Als bestes Mund- und Zahnreinigungsmittel ist es daher besonders auch allen denen zu empfehlen, welche künstliche Zähne tragen oder an Krankheiten des Zahnfleisches leiden. Locker gewordene Zähne werden dadurch wieder befestigt.

In Flaschen zu 12½ Sgr., 20 Sgr. und 1 Thlr. — **Anatherin-Zahnpasta** zu 10 und 20 Sgr. — **Vegetabil. Zahnpulver** zu 10 Sgr. — **Plombe zum Selbstausfüllen** hohler Zähne 1 Thlr 15 Sgr.

Aecht zu beziehen in Danzig durch **Albert Neumann,** Langenmarkt 3, und **Richard Lenz,** Brodbänkeng. 48, sowie in Elbing durch **die Hof-Apotheke.** (8549

Pianinos,

prämiirt auf der Wiener Weltausstellung, von gutem Ton und dauerhafter Arbeit, sind wieder vorräthig bei

C. Schuricht,
8632) Poggenpfuhl 76, Saaletage.

Gelegenheits-Gedichte jeder Art fertigt **Agnes Pentzer Wwe.,** 3. Damm 13.

Geschäftshaus in Pr. Holland.

Ein Eckhaus am Markte, mit Schaufenstern, zu jedem Geschäfte sich eignend, mit geringer Anzahlung und festen Hypotheken, ist zu verkaufen und vom 1. Octbr. zu beziehen. Näheres bei **Julius Schubert,** Danzig, und **Otto Nack,** Pr. Holland. (8610

10,000 Thlr. Stiftungs-

geld à 5 %, 10,000 Rthl. u. 5000 Rthl. Kindergeld à 5 %, geth. od. ganz, ländl. od. städt. (Danz. Gerichtsbark) z. hab. 1. Damm 6 i. Comtoir.

Geräucherte Maränen,

delicate Spickgänse und Keulen,

heute Abend frisch aus dem Rauch, sowie große geröst. Weichsel-Neunaugen in 1/1, ½ Schockfäßchen verpackt, auch stückweise empf.

Alexander Heilmann,
Scheibenrittergasse 9.

Für Güter und Herrschaften

in allen Größen weiset zahlungsfähige Käufer nach und **erbittet Verkaufs-Aufträge** (8472

Robert Jacobi in Bromberg.

Unter soliden Bedingungen wird ein

Grundstück i. d. Rechtstadt

zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer belieben ihre Adr. u. 8620 i. d. Exp. d. Ztg. abzug.

In einer größeren Provinzialstadt ist eine gut **assortirte Papier- nebst Buchhandlung** unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Zu erfragen durch die Exp. d. Ztg. unter 8604.

Ein gut bauliches Haus, mit Räumlichkeit und gutem Keller versehen, welches sich zum **Geschäftshause** eignet, gute Lage haben muß, wird zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer belieben ihre Adresse mit Angabe des Preises unter 8636 i. d. Exp. d. Ztg. einzureichen.

Ein Kunstgärtner,

30 Jahre alt, verheirathet, welcher viele Jahre in größeren Gärten conditionirte, und die letzten 6 Jahre selbstständig eine größere **Privatgärtnerei** leitete, in allen Branchen, sowie in der Annanastreiberei erfahren, sucht zum 1. April c. eine ähnliche Stellung. Gefällige Offerten werden erbeten von **A. Boyke,** Kl. Starsin per Gr. Starsin, Westpr. (8598

Ein unverheiratheter Gärtner

wird zum 1. April cr. für Saskozin bei Praust gesucht. (8543

Ein zweiter Inspector,

der gleichzeitig im Stande ist, die Geschäfte eines **Amtsschreibers** auszuführen, wird zum 1. April gesucht. Adressen abzugeben unter No. 8543 in der Exped. d. Ztg.

Ein junger Mann (Manufakturist), mit guter Handschrift versehen, und welchem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen von sogleich oder 1. Febr. Stellung.

Gefällige Adr. unter No. 8555 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Lehrling

für das **Comtoir** wird gesucht. Meldungen u. 8518 nimmt die Exp. d. Ztg. an.

Ein kautionsfähiger **Milchpächter** für **Mewe** und Umgegend wird gesucht. Vorläufig 5 bis 600 Liter Milch täglich. Reflectanten ersuche um Angebot pr. Liter. Nähere Auskunft ertheilt **Klingsporn,** Gutsverwalter in **Pehsken.** (8596

Ein Corpsjäger

der Kl. A. I oder II, welcher der Feder gewachsen ist, wird, möglichst zum sofortigen Antritt, gesucht. Gehalt 50 Mark monatlich neben freier Wohnung und Brennholz.

Loitz bei Raths-Damnitz, den 9. Januar 1875.

8594) **Die Forstverwaltung.**

Eine mit der Putz- u. Weiß-Waaren-Branche vertraute Verkäuferin, und eine junge Dame, welche die Buchführung versteht, können sich melden bei (8613

S. Abramowsky.

Einen **Hauslehrer,** evangelisch, sucht **J. Wiens-Tiege.** (8599

Ein junges Mädchen, das die Schneiderei erlernt u. im Nähen an der Maschine bewandert ist, sucht unter soliden Ansprüchen von sof. e. Stelle a. Nähterin auf e. Gute. Gef. Adr. w. erb u. 8627 i. d. Exp. d. Ztg.

Eine Erzieherin,

die auch in der französischen Sprache und im Klavierspiel guten Unterricht ertheilt, wird zum 1. April d. J. für drei Mädchen von 8 bis 14 Jahren aufs Land gesucht Jahresgehalt 120 Thaler. Gefällige Adr. nebst Abschrift der Zeugnisse w. u. 8621 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein pensionirter, kautionsfähiger Beamter in den 40er Jahren wünscht eine Beschäftigung als **Verwalter,** auch mit Buchführung im Speicher, Holzhof 2c., von gleich. Zu erfr. **Breitgasse 39,** Restauration bei **Müller.** (8631

Für mein Getreide- u. Speicher-Waaren-Geschäft suche ich einen jungen Mann zum sofortigen Antritt.

Adolph Zimmermann,
Holzmarkt 23. (8643

Für mein **Colonial-Waaren- u. Droguen-Geschäft** suche zum 15. Februar einen fleißigen jungen Mann. Adr. nebst Führungsatteste beliebe man einzusenden.

Rixdorf bei Berlin SO., **Bergstraße 23.**

8644) **Robert Schweitzer.**

Für ein größeres Putz-Geschäft wird eine tüchtige Directrice bei anständigem Gehalte zu engagiren gewünscht. Näheres unter No. 8612 in der Exped. d. Z. erbeten.

Ein tüchtiger Conditor-Gehilfe

wird bei hohem Salair gesucht. Adr. mit Angabe der bisherigen Stellungen unter No. 8608 nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

Hinterm Stadt-Lazareth No. 3 ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Kabinet zum 1. April zu verm.

Langgasse No. 7 ist eine herrschaftl. Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst allem Zubehör, zum 1. April cr. zu vermiethen. Näheres Langgasse 8.

Der neu ausgebaute Laden mit Wohnung, nahe am Wasser gelegen, ist Brodbänkengasse 24 sofort zu vermiethen. (8623

Die oberen Räume des **Erker-Speichers** sind z. verm. Zu erfr. Steindamm 25.

Heiligegeistgasse No. 3, nahe am Holzmarkt, ist das Ladenlokal u. Hinterstube

zum 1. April zu vermiethen. Näheres Heiligegeistg. 139, 2 Tr. h., v. 12—4.

Elbinger Actien-Brauerei.

Ordentliche General-Versammlung den 28. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in dem Börsenlocale hierselbst.

Als Depositenstellen werden gemäß § 29 der Statuten neben der Gesellschaftskasse die Bankhäuser S. Bleichröder in Berlin, Eichborn & Comp. in Breslau und das Comtoir der Gesellschaft in Elbing, Kettenbrunnenstraße No. 12/13, bezeichnet.

Tagesordnung.

1. Bericht des Aufsichtsrathes über das vorjährige Geschäftsjahr unter Vorlegung der Bilanz.
2. Wahl von 2 Revisoren pro 1873/74 und 1874/75.
3. Vorschläge von Abänderungen des § 20, sowie der §§ 15, 17, 19, 21, 29, 31, 34 und 39 der Statuten.
4. Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrathes.

Exemplare der Abänderungsvorschläge **ad** 3 sind im Geschäftslocal der Gesellschaft vorräthig. (8607

Elbing, den 14 Januar 1875.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes.
Heinrich i. V.

Concert

am Sonnabend, den 23. Januar cr.
(nicht 26. Jan., wie angezeigt)
im Apollo-Saale des Hotel du Nord
von

Joseph Wieniawski.

Programm.

1) Sonata appassionata (op. 57, F-moll) L. v. Beethoven.
   a. Allegro con brio.
   b. Andante con variazeoni e Finale.
2) a. Nocturne (op. 15 No. 2) } F. Chopin.
   b. Etude (op. 25 No. 11) }
   c. Polonaise (Es-dur) }
3) 12te Ungarische Rhapsodie, F. Liszt.

II. Theil.

4) a. Lied ohne Worte (op. 14 No. 5) } J. Wieniawski.
   b. Valse de Concert }
5) a. „Aufschwung" (Phantasiestück) R. Schumann.
   b. „Spinnlied" (C-dur) F. Mendelssohn.
   c. „Erlkönig" Ballade (im F. Liszt'schen Arrangement F. Schubert.
6) Paraphrase über die Oper „Faust" von C. Gounod, F. Liszt.

Billete zu numerirten Sitzplätzen à 1 Rthl., zu unnumerirten Sitzplätzen à 20 Sgr. und Stehplätzen à 15 Sgr. sind bei **Constantin Ziemssen,** Langgasse 77, zu haben.

Schützenhaus Dirschau.

Sonntag, den 17. Januar 1875:

Salon-Concert

gegeben von der Kapelle des Westpr. Feld-Artillerie-Regiments No. 16, unter Leitung ihres Musikmeisters Herrn **Weher.**

Anfang 5 Uhr. Entree à Person 5 Sgr.

8638) **Hartung.**

Theater-Anzeige.

Donnerstag, 14. Januar. (5. Ab. No. 14.) **Auf Schloß Rauneck.** Schauspiel in 5 Acten nach der Novelle „Herrmann" aus der Gartenlaube, von Stägemann.

Freitag, 15. Januar. (Abonnem. susp.) Sechstes Gastspiel des Herrn **Erdmann.** Benefiz für Herrn v. Schmid. **Tannhäuser.** Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Sonnabend, den 16. Januar, bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.

Donnerstag, 14. Jan. **Auftreten der Gymnastiker-Gesellschaft.** U. A.: **Der alte Fritz,** oder: **Ein Morgen in Sanssouci.** Historisches Lustspiel. **Ein barbarischer Hausknecht.** Schwank.

Sonnabend, den 23. Januar:

Zweiter großer Maskenball.

Ein **kleiner, schwarzer Hund, Mohr** genannt, hat sich verlaufen. Wiederbringer Belohnung Langgasse No. 72. (8641

Ein i. Postamt gefundenes **Portemonnaie mit Inhalt** ist in der Expedition d. Zeitung in Empfang zu nehmen.

Schles.-Holst.-Lotterie

(Ziehung d. 20. Januar 1875)

Kaufloose zur 2. Klasse à 22½ Sgr. in noch geringer Zahl bei

Theodor Bertling,
8642) Gerbergasse 2.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 8918 der Danziger Zeitung.

Danzig, 13. Januar 1875.

Provinzielles.

†† Berent, 12. Jan. Heute wurde hier vor den kleinen Assisen unter Vorsitz des Hrn. Kreisgerichtsraths Franke der Prozeß gegen die Kaufleute Simon und Adolph Pincus wegen versuchten Betruges verhandelt. Im Mai v. J. entstand in dem Geschäftslocale der Gebrüder Pincus Feuer. Bei der Liquidation der verbrannten Waaren, welche bei der „Colonia“ mit 18,000 Thlr. versichert waren, haben die Angeklagten bei Seite geschaffte Collis mit Waaren als verbrannt angegeben. Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft verweigerte die Zahlung der Brandentschädigungsgelder und hat dieselben bis jetzt nicht geleistet. Deshalb erhob Hr. Staatsanwalt Janske aus Pr. Stargardt auch nur die Anklage des versuchten Betruges, weil eine Schädigung noch nicht stattgefunden hatte und beantragte 9 Monate Gefängniß. Der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Neubaur, beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte aber für jeden der Angeklagten auf 1 Jahr Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Tragung der Kosten, gab auch dem Antrage des Staatsanwalts auf Anrechnung der Untersuchungshaft vom 15. November pr. ab nicht Folge, weil die Angeklagten sich auch in Concurshaft befunden hätten und gegen Simon Pincus noch der Prozeß wegen Brandstiftung vor dem Schwurgerichte in Pr. Stargardt verhandelt werden soll. Ein zahlreiches Auditorium wohnte der über 3 Stunden dauernden Verhandlung bei. — Der Kreistag hat auf Antrag des verstorbenen Rittergutsbesitzers Grunow auf Alt-Fietz, den aus dem diesseitigen Kreise im Feldzuge gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 gebliebenen Kriegern ein Denkmal zu setzen, hierzu eine Subvention von 300 Thlr. bewilligt. Das Denkmal soll auf dem Kreuzpunkt der Kreis-Chaussee bei Alt-Kischau errichtet werden und sind die Gesammtkosten auf ca. 800 Thlr. berechnet worden. Die fehlende Summe von 500 Thlr. soll durch die Kreisbewohner aufgebracht werden und ist zu hoffen, daß der Patriotismus und die Pietät gegen die im Feldzuge gebliebenen Krieger die Kreisbewohner zur Aufbringung der Summe veranlassen wird.

† Marienburg, 13. Jan. Zur Zeit hält sich hier der Besitzer einer Glas-Photographien-Kunstausstellung auf, welche in der That sehenswerth ist. Skizzen aus allen Theilen der Erde in prägnanter kunstvoller Ausführung fesseln den Beschauer und gewähren ihm einen Einblick in Partien, der ihm nur durch die Wissenschaft, resp. das Studium bekannter Länder. — In der Zeit vom 2. bis 11. Januar sind bei dem hiesigen Standesamte 6 Geburten, 2 Aufgebote und 14 Sterbefälle zu verzeichnen gewesen. — Gestern hatte eine unserer Ressourcen eine officielle Schlittenfahrt arrangirt. An der Spitze fuhr der Schlitten, in welchem unsere Stadtkapelle untergebracht und natürlich auch in Thätigkeit war. Die Betheiligung war eine ziemlich rege. — Dem Vernehmen nach siedelt der Director unserer Töchterschule Dr. Hagen, mit Nächstem nach Marienwerder über.

—§ Stuhm, 13. Jan. Mit Bezug auf die Aeußerung der Redaction d. Ztg. zu einem Passus unserer letzten Correspondenz, worin wir von der Entschädigung der Standesbeamten durch die Mitglieder des Standesamtsbezirks gesprochen hatten, halten wir die Beibringung eines Citats aus der letzten Nummer des hiesigen Kreisblatts für angezeigt. Es heißt dort wörtlich: „Für die ad 1—10 zu zweit genannten zur Uebernahme gesetzlich verpflichteten Standesbeamten sind die Remunerationen dagegen von dem Standesamtsbezirk mit Ausschluß desjenigen Orts, in welchem der betreffende Standesbeamte Guts- resp. Gemeinde-Vorsteher ist, nach der Seelenzahl aufzubringen. Die Herren Standesbeamten ersuche ich, bezüglich der Repartition der Remunerationen auf die einzelnen Gemeinden, das Weitere zu veranlassen.“ Unseres Erachtens kann diese Verfügung nur dahin verstanden werden, daß die Mitglieder der Standesamtsbezirke dauernd ihre Standesbeamten aus dem eigenen Säckel zu unterhalten haben, und nur deshalb, weil diese zur Verwaltung ihres Amtes gesetzlich verpflichtet sind. Die Höhe der Vergütungen kann bei dieser Prinzipienfrage nicht in Betracht kommen, wenngleich, wie schon neulich bemerkt, dieselbe von den durch den Oberpräsidenten festgesetzten Beträgen kaum abweicht. Es bliebe daher zu wünschen, daß die von dem Beschluß des Kreisausschusses betroffenen Kreisangehörigen höheren Orts über diese Abnormität vorstellig werden möchten; sie würden nach dem Paragraphen des Gesetzes mit ihrer Demonstration entschieden durchdringen.

(=) Culm, 12. Jan. In der ersten diesjährigen Sitzung der Stadtverordneten beschäftigte sich die Versammlung mit der Wahl ihres Vorstandes. Zum Vorsteher wurde Herr Justizrath Knorr wiedergewählt, eine alte bewährte Kraft, welche nunmehr der Stadt bereits 26 Jahre hindurch die treuesten und uneigennützigsten Dienste geleistet hat. An Stelle des bisherigen Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreters Rechtsanwalt Preuschhof wurde Herr Gerichtssecretär Kraschutzki und zum Protokollführer Herr Stadtsecretär Eichler gewählt. Der Herr Stadtverordneten-Vorsteher hatte es übernommen, seinen Mitbürgern gemäß § 61 der Städte-Ordg. in seiner Einleitungsrede Bericht über die Verwaltung und den Stand unserer Gemeinde-Angelegenheiten zu erstatten, und er hat dies mit aller Offenheit gethan, wie wir sie jeder Zeit von ihm gewohnt gewesen sind. Selbsterkenntniß ist nun einmal die erste aller Tugenden auf dem Wege des Fortschrittes und des Besserwerdens und da erfahren wir denn auch von dieser Stelle, was wir ja leider in unseren Berichten schon des Oefteren bestätigen mußten, daß die Finanzlage der Stadt, hervorgerufen durch die schlechte Wirthschaft der letztvergangenen Jahre, jetzt eine sehr mißliche geworden ist. „Unsere Stadt“, so ruft der würdige Redner aus, welche „ursprünglich eine der reichsten im Lande war, gehört jetzt zu den schwer Belastetsten.“ Und nun soll überall „gespart und keine Ausgaben gemacht werden, zu denen die Mittel nicht vorhanden sind.“ So ist es recht, nur nichts verheimlichen, sondern jeden Schaden offen und klar darlegen. Das ist und bleibt erfahrungsgemäß auf allen Gebieten die beste und gesundeste Verwaltung, welche bei offenen Thüren leben kann. Und so wollen auch wir in unserem bescheidenen Theile bemüht sein, überall nach unserem besten Wissen und Gewissen unseren Mitbürgern zu zeigen, was recht und zweckmäßig ist und was es nicht ist. — Der Kreistag hat den Etat der hiesigen Kreis-Communal-Kasse für das Jahr 1875 durch die „Culmer Zeitung“ veröffentlicht. Es wäre zu wünschen, daß dies in ähnlicher Weise, wie dies auch von vielen anderen Communen beobachtet wird, rücksichtlich des Etats der hiesigen Kämmerei-Kasse geschehe. Eine solche Veröffentlichung trägt viel dazu bei, den Stand der Gemeindeangelegenheiten Jedermann klar zu legen. — In Bezug auf die Geburts- und Sterbefälle der evangelischen Gemeinde der hiesigen Stadt und des Kreises hat das Jahr 1874 glücklicherweise mehr Geburten als Sterbefälle aufzuweisen. Es sind geboren in der Stadt 59 männl., 43 weibl., zus. 102; auf dem Lande 131 männl., 111 weibl., zus. 242; in Summa 190 männl., 154 weibl., zus. 344; gestorben in der Stadt 90, auf dem Lande 185, in Summa 275, mithin 69 mehr geboren als gestorben.

ↄ Culm, 12. Jan. Auf dem letzten hier abgehaltenen Kreistag wurden folgende Beschlüsse von weiterem Interesse gefaßt: Der Etat der Kreis-Communal-Kasse pro 1875 wird in Einnahme und Ausgabe balancirend auf 168,100 Rthl. festgestellt. Die Unterhaltungskosten der Chausseen sollen von 1876 ab dergestalt festgestellt werden, daß die Chausseebau-Commission die einzelnen Chausseestrecken mit einem Techniker bereist und feststellt, welche Strecken zu repariren sind. Der Ausgabe-Etat für die Kreis-Sparkasse pro 1875 wird in Höhe von 960 Thlr. genehmigt. Zum Director des Kreis-Sparkassen-Curatoriums pro 1875 bis 1880 ist der Kreis-Secretär Heinrich, zum Vertreter des Directors und zugleich zum 1. Curator der Apotheker Heinersdorf, zum 2. Curator der Magistrats-Beigeordnete Eitner gewählt. Die Bewilligung einen jährlichen Beihilfe für die in Pr. Stargardt errichtete Präparanden-Anstalt wird abgelehnt. Das Miteigenthumsrecht des Kreises an der auf dem Ostrow bei Stadt Culm errichteten Baracke wird an den Fiscus zum Zwecke der Errichtung einer Cholera-Revisions-Anstalt unentgeltlich abgetreten. Der Bau einer Chaussee vom Bahnhof Wallicz bis zur Strasburger Kreisgrenze ist wiederholt abgelehnt. Die Bewilligung der Kosten zur Errichtung einer Taubstummen-Hilfs-Anstalt in Graudenz ist vorläufig abgelehnt. — Nach dem Rechnungs-Auszug der hiesigen Kreis-Communalkasse pro 1873 betrug die Einnahme: Bestand aus Vorjahren 10,158 Thlr. 15 Sgr. 2 ₰, Revenüen der Chaussee-Verwaltung 9128 Thlr. 27 Sgr. 10 ₰, für Jagdscheine 280 Thlr., Kreis-Communal-Beiträge 26,016 Thlr. 4 ₰, Insgemein 160 Thlr. 5 Sgr. 6 ₰, Extraordinarium 5000 Thlr., Rechnungs-Defecte 280 Thlr. 27 Sgr. 7 ₰, Depositen 15,933 Thlr. 8 Sgr., Vorschüsse 5 Thlr., Weichsel-Ueberschwemmungs-Fonds aufgelöster Creditvereine 951 Thlr. 26 Sgr. 3 ₰, in Summa 67,914 Thlr. 20 Sgr. 8 ₰; die Ausgabe betrug: Ausgabe der Chaussee-Verwaltung 43,646 Thlr. 5 Sgr. 10 ₰, Kosten der Kreis-Verwaltung 814 Thlr., Insgemein 807 Thlr. 19 Sgr. 3 ₰, Rechnungs-Vergütungen 31 Thlr. 20 Sgr., Depositen 765 Thlr. 6 ₰, Vorschüsse 5 Thlr., Weichsel-Ueberschwemmungs-Fonds 32 Thlr. 15 Sgr., in Summa 46,102 Thlr. 7 ₰. Der Bestand beträgt sonach 21,812 Thlr. 20 Sgr. 1 ₰, hiezu die Einnahme-Reste 6487 Thlr. 19 Sgr., Ist-Summa der Activa 28,300 Thlr. 9 Sgr. 1 ₰. Die Ausgabe-Reserve beträgt 257,432 Thlr. 5 Sgr. 5 ₰, bleiben mithin Passiva 229,131 Thlr. 26 Sgr. 4 ₰.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 12. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 207¾, 1860er Loose 113, Franzosen 271¾, Lombarden 113¾, Silberrente 69⅛, Papierrente 64⅛, Nordwestbahn 135½, Ungar. Loose 175½, Spanier 23 5/16. Fest.

Hamburg, 12. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine flau. — Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen pr. Januar 126℔. 1000 Kilo 191 Br., 190 Gd., pr. Januar-Februar 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr. April-Mai 126℔. 187 Br., 186 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 188 Br., 186 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 160 Br., 158 Gd., pr. Januar-Februar 160 Br., 158 Gd., pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd., pr. Mai-Juni 149 Br., 148 Gd. — Hafer und Gerste flau. — Rüböl matt, loco und pr. Januar 56, pr. Mai pr. 200℔. 57. — Spiritus leblos, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar 44, pr. Februar-März 44, pr. April-Mai 45½, pr. Mai-Juni 46. — Kaffee matt, Umsatz 1000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 11,60 Br., 11,40 Gd., pr. Januar 11,40 Gd., pr. Januar-März 11,15 Gd., pr. August-Dezbr. 12,25 Gd. — Wetter: Nebel.

Bremen, 12. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 35 Pf. à 11 Mk. 40 Pf. bez. — Fester.

Amsterdam, 12. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 268, pr. Mai 270. — Roggen pr. März 188½.

London, 12. Jan. [Schluß-Course.] Consols 92 7/16. 5% Italienische Rente 66¼. Lombarden 11¼. 5% Russen de 1871 100. 5% Russen de 1872 99½. Silber 57½. Türkische Anleihe de 1865 45 1/16. 6% Türken de 1869 55¾. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 103½. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103½. Oesterreichische Silberrente 67½. Oesterreichische Papierrente 63½. — 6% ungarische Schatzbonds 91¼. Spanier 23⅛. Wechselnotirungen: Berlin 20,72. Hamburg 3 Monat 20,72. Frankfurt a. M. 20,72. Wien 11,35. Paris 25,45. Petersburg 32½.

Liverpool, 12. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅝. — Fest. Verschiffungen fest, aber ruhig.

Liverpool, 12. Januar. Getreidemarkt. Weizen 1—2d, Mehl 6d niedriger, Mais 6d höher. Wetter: Milde.

Paris, 12. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,10. Anleihe de 1872 100,32½. Italienische 5% Rente 66,25. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 667,50 Lombardische Eisenbahn-Actien 282 50. Lombardische Prioritäten 245,00. Türken de 1865 42,95 Türken de 1869 287,00. Türkenloose 123,25. — Fest. Spanier extér. 22¾, do. intér. 18½.

Paris, 12. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar, pr. Februar und pr. März-April 25,25, pr. Mai-August 26,00. Mehl ruhig, pr. Januar, pr. Februar und pr. März-April 53,25, pr. Mai-August 55,25. Rüböl ruhig, pr. Januar 76,00, pr. März-April 77,00, pr. Mai-August 78,00, pr. Septbr.-Dezbr. 79,00. Spiritus ruhig, pr. Januar 52,75, pr. Mai-August 54,50.

Antwerpen, 12. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. — Roggen unverändert. — Hafer fest. — Gerste behauptet. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez. und Br., pr. Januar 25½ bez. und Br., pr. Februar 26 Br., pr. März 26 Br., pr. September 29 bez., 29½ Br. — Weichend.

Königsberg, 12. Januar (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130℔ 183 ℳ bez., bunter russ. 129℔. 176½ ℳ bez., rother russ. 126℔. 170½, 126/7℔ 176½ ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 121/2℔. 135, 125℔ 138½ ℳ bez., fremder: 116℔. 130½, 117℔ 128, 117/8℔ bes. 127½, 118℔. 132½, 120℔ und 121℔. 137½, 121℔. 135, 121℔., 121 2℔., 122℔ und 122 3℔. 136¼, 122/3℔. 139, 123 4℔ 136½ ℳ bez., Frühjahr 140 ℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 145¾ ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco russ. 152, 153, 154, 155, schwarz 156 ℳ bez., Frühjahr 158 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 160½, 164½ ℳ bez, — Bohnen pr. 1000 Kilo 178¾, 180 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 169, 171 ℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 211½, 217, hochfein 242¾, puike 265¾ ℳ bez., mittel 185¾ ℳ bez., ordinäre 145¾ ℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57 ℳ Br., 55¼ ℳ G., 55½ ℳ bez., Januar 57 ℳ Br., 55¼ ℳ Gd., Jan.-März 57½ ℳ Br., 56½ ℳ Gd., Frühjahr 60¼ ℳ Br., 59¼ ℳ Gd., Mai-Juni 61½ ℳ Br., 60½ ℳ Gd., Juni 62½ ℳ Br., 61¾ ℳ Gd., Juli 63½ ℳ Br., 62½ ℳ Gd., August 64½ ℳ Br., 64 ℳ Gd., Septbr. 65½ ℳ Br., 64¾ ℳ Gd.

Stettin, 12. Jan. Weizen pr. April-Mai 185,50 ℳ, pr. Mai-Juni 187,00 ℳ — Roggen pr. Januar 154,00, ℳ, pr. April-Mai 146,00 ℳ, pr. Mai-Juni 143,00 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 52,00 ℳ, pr. April-Mai 54,00 ℳ — Spiritus loco 54,00 ℳ, pr. Januar 54,60 ℳ, pr. April-Mai 58,00 ℳ, pr. Juni-Juli 59,30 ℳ — Winterrübsen geschäftslos, pr. 2000 ℔. loco 246—255 ℳ, pr. März-April 267 ℳ Br., pr. April-Mai 270 ℳ Br., pr. September-October 275 ℳ Br. — Petroleum loco 13,25 ℳ bez. u. Br., alte Usance 13,75 ℳ bez., Regulirungspreis 12,70 ℳ, Anmeld. 12,60 ℳ bez, Januar 12,75—60 ℳ bez., Januar-Februar 12,40—12,30—12,25 ℳ bez., Februar-März 12 ℳ Br., September-October 11,75 ℳ bez., 12 ℳ Br. — Schmalz, Wilcox 68 ℳ bez.,

Berlin, 12. Jan. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 165—210 ℳ nach Qual. gefordert pr. April-Mai 184,50—182,50 ℳ bez., pr. Mai-Juni 186,00—183,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 188,00—186,00 ℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 153—171 ℳ nach Qual. gefordert, pr. Jan. 154,00—153,00 ℳ bez., pr. Jan.-Febr. 153,00—151,50 ℳ bez., pr. Frühjahr 147,50—146,00 ℳ bez., pr. Mai-Juni 145,50—144,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 145,00—144,00 ℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 150—192 ℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 162—194 ℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 195—234 ℳ nach Qual., Futterwaare 177—192 ℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,50—26,50 ℳ, No. 0 u. 1 25,50—24 ℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25—24 ℳ, No. 0 u. 1 22,75—22 ℳ, pr. Jan. 22,20 ℳ bez., pr. Jan.-Februar 22—21,95 ℳ bez., pr. Febr.-März 21,90—21,85 ℳ bez., pr. März-April 21,70 ℳ bez., pr. April-Mai 21,80—21,70 ℳ bez., pr. Mai-Juni 21,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 21,50 ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 ℳ bez, pr. Jan. 54 ℳ bez. pr. April-Mai 56—55,5 ℳ bez., pr. Mai-Juni 56,3—56,1 ℳ bez., pr. Septbr.-October 59 ℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 26,65 ℳ bez., pr. Jan. 25,5 ℳ Br., pr. Jan.-Febr. 24,5 ℳ Br., pr. Febr.-März 23,5 ℳ Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,4—54,3 ℳ bez., mit Faß pr. Januar 55,6—55,4 ℳ bez. pr. Jan.-Febr. 55,6—55,4 ℳ bez., pr. April-Mai 57,3—57,1—57,2 ℳ bez., pr. Mai-Juni 57,5 ℳ bez, pr. Juni-Juli 58,7—58,6 ℳ bez., pr. Juli-August 59,6—59,4 ℳ bez., pr. August-Septbr. 60—59,8 ℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 12. Januar 1875.

Obgleich die Börse heute durch einen sehr flüssigen Geldstand unterstützt war, so trug sie doch nur eine wenig günstige Physiognomie. Trägheit ist der Hauptzug ihres Characters. Der stete Rückgang der Eisenbahnwerthe, und die Mattheit der Effecten montanistischer Unternehmungen, dies sind die allgemein verstimmenden Motive. Die internationalen Speculationspapiere waren ziemlich fest, obgleich sie unter ihren gestrigen Schlußcoursen einsetzten und sich auch nur in diesem Niveau behaupten konnten. Lombarden blieben vollständig vernachlässigt. Die auswärtigen Staatsanleihen zeigten sich Anfangs matt, besserten jedoch zum Schluß die Tendenz wenigstens etwas. Namentlich zeichneten sich 1860er Loose in dieser Hinsicht aus. Oesterr. Renten fest, aber nur mäßig belebt. Italiener angeboten und matt, Türken ohne Leben, Amerikaner sehr ruhig. Von russischen Werthen gingen Prämienanleihen, Centralbodenpfandbriefe und Bahnen ziemlich rege um und besserten dieselben auch zum Theil ihre Notirungen. Ung. Goldpfandbriefe 81¾ bei lebhaftem Geschäft. Preuß. Fonds fest und ruhig, andere deutsche Staatspapiere meist unverändert. Das Prioritäten-Geschäft läßt im Allgemeinen Regsamkeit nicht gerade vermissen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Geschäftsumsatz sehr gering. Bankactien bei sehr ruhigem Geschäft fest. Industriepapiere meist vollständig geschäftlos. Montanwerthe matt, nur Harkort fest und lebhaft. Wechsel still, meist unverändert.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,95
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr.Präm.-A.1855	3½	133,75
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,25
do. do.	4½	102
Pommersch. Pfdbr.	3½	86,80
do. do.	4	94,95
do. do.	4½	101,95
Posensche neue do.	4	94,25
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,60
do. do.	4	96
do. do.	4½	101,50
do. do.	5	105,70
do. neue	4	94,55
do. do.	4½	101,50
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,60
Preußische do.	4	97,50
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,90
Bayer. Präm.-A.	4	120
Braunsch. Pr.-A.	—	74
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	105,75
Hamb. Pr.-Loose	3	166
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170
Oldenburg. Loose	3	126,25

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	106,10
do. do.	4½	99,45
Kündb. do.	5	100,15
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig.Präm.Pfd.	5	101
Gotha Präm.-Pfd	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb.	5	103
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	100,80

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,15
do. Silber-Rente	4⅕	69,20
do. Loose 1854	4	110
do. Cred.-L.v.1858	—	343
do. Loose v. 1860	5	113
do. Loose v. 1864	—	295
Ungar. Eisenb.-An	5	75
Ungarische Loose	—	176,80
do. Schatzanw. II.	6	91
Russ.-Egl.Anl.1822	5	102
do. do. Anl. 1859	3	73,75
do. do. Anl. 1862	5	101,25
do. do. von 1870	5	104
do. do. von 1871	5	100,25
do. do. von 1872	5	101
do. Stiegl. 5.Anl.	5	86,50
Russ. Stiegl. 6.Anl.	5	96
do. Präm.-A. 1864	5	171,50
do. do. von 1866	5	169,75
Russ. Bod. Crd.-Pfd.	5	90,65
Russ. Central. do.	5	84,40
Russ.Pol.Schatz-Obl.	4	86,80
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do.Pfd.L.Em.C.R	4	—
do. do. do. do.	5	80,80
do. Liquidat.-Br.	4	69,45
Amerik. Anl. p.1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,60
do. Anl. z. 1885	6	102,75
do. 5% Anl.	5	98,75
do. do. p. 1881	6	103,85
Newyork.Stadt-A.	7	100,35
do. Gold-A.	6	98,90
Italienische Rente	5	67,55
do. Tabaks-Act.	6	480
do. Tabaks-Obl.	6	99,70
Französische Rente	5	100,75
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	84,25
Rumänische Anleihe	8	105
Türk. Anl. v. 1865	5	43,50
Türk. 6% Anleihe	6	55,95
Türk. Eisenb.-Loose	3	98,95

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	33,10	—
Bergisch-Märk.	86,35	—
Berlin-Anhalt	122,75	16
Berlin-Dresden	57,90	5
Berlin-Görlitz	70,10	3
do. St.-Pr.	99,50	5
Berlin-Hamburg	191,50	10
Berlin. Nordbahn	24	5
Berl.-Pdb.-Magd.	86,75	4
Berlin-Stettin	144,75	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	97,70	8
Köln-Minden	117,25	—
do. Lit. B.	107,25	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,75	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	31,50	0
do. St.-Pr.	52	0
Hannover-Altenbek	28	0
do. St.-Pr.	47	5
Märkisch-Posen	31	0
do. St.-Pr.	62	0
Magdeb.-Halberst.	96	—
do. St.-Pr.	72,20	3½
do. C.	100,30	—
Magdeb.-Leipzig	239	14
† do. Lit. B.	93,50	4
Münst.Ensch.St.P	31	5
Nordhausen-Erfurt	45,50	4
do. St.-Pr.	43,50	0
Oberschl. A. u. C.	146	13⅔
do. Lit. B	134,20	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	43,80	0
do. St.-Pr.	79,50	0
Pomm.Centralbhn.	3,75	0
Rechte Oderuferb.	114,60	6⅕
do. St.-Pr.	115,50	6⅕
Rheinische	126,50	9
Rhein-Nahe	22,25	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	112	7¼
Tilsit-Insterburg	33,40	—
Weimar-Gera gar	67	4½
do St.-Pr.	51	5
Brest-Grajewo	43	—
Brest-Kiew	63,50	5
†Galiz. Carl-L.B	110,20	9
Gotthardbahn	97,90	6
†Kronpr. Rud.-B.	67	5
Lüttich-Limburg	15	0
Oester.-Franz. St.	544	10
† do. Nordwestb.	270	5
do. B. junge	126,50	5
†Reichenb.Pardb.	68	4½
Rumänische Bahn	35,20	—
do. St.-Pr.	83,50	8
†Russisch. Staatsb.	105	6o8
Südösterr. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	11,10	0
do. Westb.	22,70	1⅗
Warschau-Wien	262	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,30
†Kaschau-Oderbg.	5	79,50
†Kronpr.Rud.-B.	5	84,60
†Oest.-Fr.Staatsb.	3	319,75
†Südöst. B.Lomb.	3	248,50
†Südöst. 5% Oblg.	5	86,90
†Oester.Nordwestb	5	87,50
do. do. B. Elbethal	5	71,60
†Ungar. Nordostb.	5	66,50
†Ungar. Ostbahn	5	63
Brest-Grajewo	5	85
†Charko-Azow rtl	5	99,50
†Kursk-Charkow	5	99,90
†Kursk-Kiew	5	100,50
†Mosco-Rjäsan	5	101
†Mosco-Smolensk	5	100
Rybinsk-Bologoye	5	92,90
†Rjäsan-Kozlow	5	100,45
†Warschau-Teresp.	5	98,80

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	77,50	0
Berl. Bankverein	81,25	5½
Berl. Cassen-Ver.	275	29
Berl. Com. (Gec.)	62,50	0
Berl. Handels-G.	118,25	6½
Berl. Wechslerbk.	52	0
Bresl. Discontob.	86,50	2½
Centrlb. f. Bauten	58,50	5
Ctrb.f.Ind u. Hnd	77	4
Danzig. Bankver	66	3
Danziger Privatb	114	7¼
Darmst. Bank	146,60	10
Deutsche Genoss.B	102	3
Deutsche Bank	86,10	4
Dtsch. Eff.-u.W	113,25	9⅙
Deutsche Unionb.	74,50	1
Disc.-Command.	167	14
Gew.-Bk. Schuster	66	0
Int. Handelsges.	61,75	—
Königsb. Ver.-B.	80,75	0
Meining. Creditb.	93,25	5
Norddeutsche Bank	143,75	10⅘
Oest.-Credit.-Anst.	—	5⅚
Pom.-Rittersch.-B	126,50	9
Preußische Bank	148,25	20
do Bodencr.-B.	108	0
Pr. Cent.Bd.-Cr.	120	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56,50	0
Schaffhaus. Bnkv	117,20	—
Schles.Bankverein	108,25	6
Stett.Vereinsbank	82	0
Ver.-Bk. Quistorp	27,75	0
Bauverein Passage	22	—
Brl. Centralstraß	36,25	5
Deutsche Baugesl.	51	0
do. Eisnb.-B.-G.	30	0
do. Reichs-Cont.	85,50	8
Wäsemann Bau-G.	34	2½
A. B. Omnibusg.	115	15
Str.-P. f.Baumat.	41,50	0
C.-A.f.G.u.M.-G.	26,50	—
Nordd.Pap.-Fabr	42	0
Wöhlert Maschinf	43	—
Westend-Gesellsch.	18,75	0
Baltischer Lloyd	26	—
Elbing.Eisenb.-F	0,75	0
Königsbg.Vulkan	—	0
Münnich, Ch. W.	24,50	—
Märkisch. Eisenb.-B	61	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm.-Union Bgb.	30,90	—
Königs- u. Laurah	126,25	—
Stollberg, Zink	30,50	9
do. St.-Pr.	87,25	6½
Victoria-Hütte	61	—

Wechsel-Cours v. 12. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3½	174
do.	2 Mn.	3½	172,85
London	3 Tg	5	20. 46
do.	3 Mn.	5	20. 27
Paris	8 Tg.	4	81,40
Belg. Bankpl.	3 Tg.	4½	81,40
do.	2 Mn.	4½	80,95
Wien	8 Tg.	4½	182,80
do.	2 M.	4½	181,70
Petersburg	3 Wch.	5½	281,75
do.	3 Mn.	5½	279,85
Warschau	8 Tag.	5½	282,35

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,57
Sovereigns	20,42
Napoleonsd'or	16,27
Imperials	—
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,75
Oesterreichische Bankn.	182,90
do. Silbergulden	191
Russische Banknoten	282

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.